



## Protokoll

### 23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Oktober 2008

10.00–12.05 / 14.00 – 16.25 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Fünfschilling Bea, Jourdan Thomi, Nufer Juliana, Rohrbach Paul und Schneider Elisabeth

**Abwesend Nachmittag:**

Fünfschilling Bea, Jourdan Thomi, Nufer Juliana, Rohrbach Paul, Ryser Hanspeter Schneider Elisabeth, Stämpfli John und Stohler Myrta

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Schaub Miriam

**Index**

Mitteilungen	767
Traktandenliste, zur	767
Persönliche Vorstösse	795
Überweisungen	779

**Traktanden**

- 1 2008/243  
Bericht des Kantonsgerichts vom 25. September 2008: Wahl des Präsidiums der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)  
*gewählt Ivo Corvini* 767
- 2 2008/190  
Bericht des Kantonsgerichts vom 21. August 2008: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006–2010  
*gewählt Sven Opplinger* 768
- 3 2008/186  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Oktober 2008: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009–2011  
*beschlossen* 768
- 4 2008/181  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. September 2008: Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Berufliche Weiterbildung (LR Nr. 2006/273); Abschreibung  
*beschlossen* 773
- 5 2008/182  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. September 2008: Postulat von Marianne Hollinger: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler (LR Nr. 2006/250); Abschreibung  
*beschlossen (abgelehnt)* 774
- 7 2008/009  
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2008: Einführung von zwei Baselbieter Sportpreisen, und zwar einen für EinzelsportlerInnen und einen für Mannschaften  
*überwiesen und abgeschrieben* 777
- 8 2008/014  
Interpellation von Birgitta Rebsamen vom 10. Januar 2008: Anbinden von behinderten Menschen in Heimen. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2008  
*erledigt* 777
- 9 2008/023  
Interpellation von Georges Thüring vom 24. Januar 2008: "Theater beider Basel". Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 777
- 10 2008/061  
Motion von Karl Willimann vom 13. März 2008: Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen: Disziplinarmaßnahmen im niederschweligen Bereich  
*abgelehnt* 778
- 6 Fragestunde  
*alle Fragen (3) beantwortet* 780
- 11 2008/068  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie  
*überwiesen* 781
- 12 2008/072  
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. März 2008: Assistenzbudget. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 782
- 13 2008/073  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. März 2008: Ungereimtheiten an der Landschule Röserental. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2008  
*erledigt* 783
- 14 2008/092  
Postulat von Thomas Bühler vom 10. April 2008: Klassengrößen an der Volksschule  
*überwiesen* 784
- 15 2008/105  
Motion von Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder  
*als Postulat überwiesen* 785
- 16 2008/108  
Postulat von Urs Berger vom 24. April 2008: Gewaltfreie Jugend - Gewaltfreie Schule  
*überwiesen* 787
- 17 2008/109  
Postulat von Jacqueline Simonet vom 24. April 2008: Zugang zu Behindertenorganisationen für Nicht-IV-Berechtigte  
*überwiesen* 787
- 18 2008/111  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: LehrerInnenmangel an der Sekundarschule. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008  
*erledigt* 787
- 19 2008/112  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2008  
*erledigt* 787
- 20 2008/064  
Postulat von Marc Joset vom 13. März 2008: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz  
*überwiesen und abgeschrieben* 787
- 21 2007/227  
Motion der FDP-Fraktion vom 20. September 2007: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz  
*überwiesen* 788
- 22 2007/250  
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren  
*zurückgezogen* 788

23 2008/025

Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Stimm- und Wahlrecht ab Geburt

*abgelehnt* 789

24 2007/237

Interpellation von Siro Imber vom 20. September 2007: Behandlung Vorstoss 2001/163: Öffentlichkeitsprinzip. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2008

*erledigt* 790

25 2008/093

Postulat von Georges Thüring vom 10. April 2008: Zumindest befristete Weiterführung der Laufentaler Entlassungsfeier

*abgelehnt* 790

26 2008/010

Postulat von Siro Imber vom 10. Januar 2008: Lichtsignalanlagen

*überwiesen und abgeschrieben* 792

27 2008/012

Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Verrechnung gemeindepolizeilicher Tätigkeiten durch die Kantonspolizei

*überwiesen* 792

28 2008/044

Interpellation von Rosmarie Vögelin vom 21. Februar 2008: Menschenhandel; Sensibilisierung der Bevölkerung. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

*erledigt* 792

29 2008/065

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. März 2008: Bessere Anerkennung und Förderung der sozialen Freiwilligenarbeit

*abgelehnt* 792

30 2008/071

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 13. März 2008: Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

*erledigt* 794

Nr. 778

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und kann zu folgenden *Geburtstagen* gratulieren:

Am 17. Oktober 2008 konnte Judith van der Merwe einen runden Geburtstag feiern. Peter Holinger gratuliert herzlich und wünscht ihr insbesondere gute Gesundheit.

Auch Eva Chappuis durfte am 18. Oktober 2008 einen runden Geburtstag feiern. Der Landratspräsident wünscht ihr für die Zukunft ebenfalls alles Gute und gute Gesundheit.

Heute feiert zudem Patrick Schäfli Geburtstag, auch ihm gratuliert Peter Holinger.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Fünfschilling Bea, Jourdan Thomi, Nufer Juliana, Rohrbach Paul und Schneider Elisabeth  
RR Krähenbühl Jörg

*Nachmittag:* Fünfschilling Bea, Jourdan Thomi, Nufer Juliana, Rohrbach Paul, Ryser Hanspeter Schneider Elisabeth, Stämpfli John und Stohler Myrta  
RR Krähenbühl Jörg

An Stelle des gesundheitlich angeschlagenen Landratspräsidenten wird Aldo Piatti um 13.30 Uhr an der Bürositzung teilnehmen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 779

**Zur Traktandenliste**

Da es laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) im Zusammenhang mit Traktandum 1 zu einer geheimen Wahl kommen wird, werden 3 StimmzählerInnen sowie ein Wahlbüro bestimmt.

*StimmzählerInnen*

*Seite SP:* Urs Hess (SVP)  
*Seite FDP:* Jacqueline Simonet (CVP)  
*Mitte/Büro:* Jürg Degen (SP)

*Wahlbüro*

Esther Maag (Grüne)  
Beatrice Fuchs (SP)  
Rolf Gerber

*://:* Mit den oben aufgeführten Vorschlägen zeigt sich der Landrat einverstanden.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 780

**1 2008/243****Bericht des Kantonsgerichts vom 25. September 2008: Wahl des Präsidiums der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)**

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schlägt Ivo Corvini als Präsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts vor. Ivo Corvini ist allen Landrätinnen und Landräten bestens bekannt. Er verfügt über einen Dokortitel in Jurisprudenz und er ist seit mehreren Jahren als Rechtsanwalt schwerpunktmässig im öffentlichen Recht und somit auch im Zuständigkeitsbereich des Enteignungsgerichts tätig. Als Anwalt, aber auch als ehemaliger Gerichtsschreiber einer eidgenössischen Rekurskommission sei ihm die richterliche Tätigkeit vertraut. Als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission sei er zudem immer wieder in den verschiedensten Bereichen der Justiz involviert. In dieser Funktion habe er auch bewiesen, dass er eine Führungsrolle kompetent und neutral übernehmen könne.

In Verfahren vor dem Enteignungsgericht sei in den allermeisten Fällen neben den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Einwohnergemeinde involviert. Als Anwalt kenne Ivo Corvini nicht nur die Anliegen und die Rechtstellung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, aufgrund seiner zehnjährigen Erfahrung in der Gemeindepolitik als Einwohnerrat (1996 – 2007) wisse er auch um die Bedürfnisse der Einwohnergemeinden, welche im Sinne der öffentlichen bzw. übergeordneten Interessen zu beachten seien. Gerade beim Enteignungsgericht seien diese Kenntnisse besonders wichtig.

Sowohl in beruflicher als auch in persönlicher Hinsicht stelle das Präsidium des Enteignungsgerichts für Ivo Corvini eine Herausforderung dar, welcher er sich mit grosser Motivation und mit viel Engagement stellen würde. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Landrat aus den oben angeführten Gründen, ihren Kandidaten zu unterstützen.

**Christine Mangold** (FDP) schlägt seitens der FDP-Fraktion Alfred Sommer, Advokat, zur Wahl als Präsident des Enteignungsgerichts vor. Alfred Sommer, Jahrgang 1971, studierte Recht an der Universität Basel und schloss sein Studium mit dem Prädikat "cum laude" ab. Im Jahr 1999 bestand der das basellandschaftliche Advokaturexamen und erwarb damit das Anwaltspatent. Seit Mitte 1999 ist Alfred Sommer in einem Teilzeitpensum als Gerichtsschreiber an unserem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Abteilung Sozialversicherungsrecht tätig. Daneben arbeitet er als selbständiger Advokat in Liestal. Er sei vornehmlich beratend tätig. Zur Zeit absolviert Alfred Sommer zudem eine Weiterbildung als Mediator im familienrechtlichen Bereich.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Alfred Sommer einen mehr als valablen Kandidaten vorschlagen zu können. Er erfülle nicht nur die erforderlichen fachlichen Qualifikationen, sondern sei aus seiner Tätigkeit am Kantonsgericht auch mit öffentlich-rechtlichen Sachverhalten bestens vertraut. Da das Enteignungsgericht vor allem im öffentlichen Recht entscheide, stelle die Erfahrung, über welche Alfred Sommer verfügt, einen grossen Vorteil dar. Dazu kommt, dass er als Gerichtsschreiber an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht direkt mit Fällen des Enteignungsgerichts in Berührung kam und damit nicht nur in theoretischer Form bereits mit der Thematik befasst sei. Alfred Sommer kenne den Gerichtsbetrieb und werde sich daher reibungslos in den Betrieb des Enteignungsgerichts integrieren können, was den Vorteil einer kurzen Einarbeitungszeit mit sich bringe.

Dass Alfred Sommer bei einer allfälligen Wahl seine Funktion als Gerichtsschreiber aufgeben werde, sei logisch und stelle für ihn auch kein Problem dar. Ebenso sei ihm durchaus klar, wie er sich in seiner anwaltlichen Tätigkeit zu verhalten habe, um jegliche Interessenkonflikte vermeiden zu können. Alfred Sommer zeichne sich durch hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit aus, weshalb er in der Lage sein werde, die Entscheide des Enteignungsgerichts so zu übermitteln, dass sie bei den Parteien, insbesondere bei den Privatpersonen, auf gute Akzeptanz stossen werden.

Die FDP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dem Landrat mit Herrn Sommer einen bestens qualifizierten, für das Amt passenden Kandidaten vorschlagen zu können. Schon jetzt dankt sie dem Landrat für dessen Unterstützung.

**Thomas de Courten** (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion habe sich intensiv mit den Kandidaturen für das Enteignungsgericht auseinander gesetzt und habe drei der vier eingegangenen Kandidaturen angehört. Er beantragt dem Landrat heute, Ivo Corvinis Kandidatur zu unterstützen. Es handle sich dabei auch im Hinblick auf die bestehende Konstellation am Steuer- und Enteignungsgericht – die SVP hat das Präsidium Steuergericht sowie das Vizepräsidium Enteignungsgericht inne – um eine geeignete Kandidatur, weshalb die SVP auf eine eigene Kandidatur für die zur Diskussion stehende Stelle verzichten werde.

**John Stämpfli** (SD) konnte sich sowohl von der fachlichen als auch von der menschlichen Kompetenz Ivo Corvinis überzeugen, welcher als einziger Kandidat bei ihm vorstellig wurde. Er bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen darum, Ivo Corvini ihre Stimme zu geben.

*[An dieser Stelle verteilen die Stimmzähler die Wahlzettel, welche vom Wahlbüro dann ausgezählt werden.]*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt das Wahlergebnis bekannt.

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	85
Zahl der leeren Wahlzettel:	5
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	80
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>41</b>

://: Gewählt ist mit 42 Stimmen: **Ivo Corvini**

Weitere Stimmen erhalten haben:

Sommer Alfred	36
Andere	2

Verteiler:

- Ivo Corvini, Burgfelderweg 6, 4123 Allschwil
- Justizverwaltung, Personaldienst
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 781

## 2 2008/190

### Bericht des Kantonsgerichts vom 21. August 2008: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006–2010

**Christine Mangold** (FDP) schlägt Sven Oppliger für dieses Amt vor. Er sei Jurist, kenne den Betrieb und werde sich daher gut in die neue Aufgabe einfügen.

://: Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt Sven Oppliger als in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Sven Oppliger, Lerchenstrasse 42, 4103 Bottmingen
- Justizverwaltung, Personaldienst
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 782

## 3 2008/186

### Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Oktober 2008: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009–2011

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Mit der aktuellen Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Leistungsauftragsperiode 2009–2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von insgesamt CHF 156'579'000 zu genehmigen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung erklärte Regierungsrat Urs Wüthrich einleitend, die Ausgangslage sei erfreulich: Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist erfolgreich gestartet. Die Überführung der Mitarbeitenden ist geschehen, und nun bestimmen drei wichtige Steuerungsgrößen den Finanzbedarf:

1. Die Integration des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) und der Musikakademie;
2. Die Entwicklung der Studierendenzahlen nach oben;
3. Der Wille der Regierungen der beiden Basel, im Rahmen der Life-Sciences-Plattform die Forschung an der FHNW zu verstärken.

Die Vorlage enthält eine Aufstellung über diejenigen Faktoren, welche die Kostenentwicklung an der FHNW prägen. Dem Antrag des Fachhochschulrates haben die Regierungen von Solothurn und Basel-Stadt zugestimmt, während die Baselbieter Regierung die Ermittlung einer kostengünstigeren Variante in Auftrag gegeben und die Aargauer Regierung eine Kürzung um CHF 10 Mio. beantragt hat.

In der Kommissionsberatung wurde vom Bildungsdirektor Auskunft verlangt, warum die im Vergleich zum vorherigen Leistungsauftrag erhöhten finanziellen Forderungen der FHNW um CHF 120 Mio. auf CHF 69 Mio. zurückgestutzt worden seien und wie die Baselbieter Regierung ihre Rückweisungsforderung und die Aargauer Regierung ihren Kürzungsantrag um CHF 10 Mio. begründet hätten. Die Kürzungsanträge seien aus gesamtfinanzpolitischer Betrachtung erfolgt, erläuterte Regierungsrat Urs Wüthrich. Der Finanzbedarf der FHNW von CHF 120,6 Mio. wurde zu keiner Zeit als nicht begründet angesehen. Diese Summe wurde von den Regierungen in Liestal und Aarau aber nicht als Vorgabe verstanden, sondern als Verhandlungsgrundlage. Die Regierungen in Basel und Solothurn hätten die Vorgaben aus Liestal und Aarau aufgenommen und nachvollzogen.

Die Frage, in welche Pensionskasse die FHNW-Mitarbeitenden per 2011 überführt werden sollen, wurde wie folgt beantwortet: Die FHNW müsse laut Staatsvertrag bis 2011 eine neue Lösung finden. Die Projektplanung an der FHNW laufe auf Hochtouren, und zwar in Zusammenarbeit mit den Finanz- und den Bildungsdirektionen.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass ursprünglich Masterstudiengänge den universitären Hochschulen vorbehalten bleiben sollten, nun aber solche immer häufiger auch an den FH angeboten würden. Dieser Wettbewerb sei mit Sicherheit preistreibend. Dies wurde vom Bildungsdirektor bestätigt. Er wies darauf hin, dass erstens die Durchlässigkeit von universitären und Fachhochschul-Studiengängen erhalten bleiben solle, und zweitens die Zahl der Masterstudiengänge an den Fachhochschulen limitiert bleiben solle. Die FHNW sei bei ihren Eingaben entsprechend zurückhaltend. Eine wichtige Steuerungsvorgabe sei die Tatsache, dass die Fachhochschulen in der Regel nur Subventionen für Masterstudiengänge bekommen, wenn sie mindestens 30 Studierende pro Jahrgang aufweisen.

Eine Landrätin nahm Bezug auf die von der FHNW geplante "Zulassungsbeschränkung auf Stufe Studiengänge zur Verhinderung von nicht finanzierbaren Fixkostensprün-

gen" und äusserte die Meinung, ein Numerus Clausus müsse gemäss Staatsvertrag von den Regierungen genehmigt werden. Es sei bedenklich, dass wegen Knappigkeit Zulassungsbeschränkungen erwogen werden. Der Bildungsdirektor beschwichtigte, es handle sich erst um eine generelle Absichtserklärung. An den Hochschulen für Kunst und an der Pädagogischen Hochschule (PH) seien übrigens Zulassungsbeschränkungen schon Realität.

Eintreten war in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission unbestritten.

In der weiteren Kommissionsberatung informierten die Mitglieder der interparlamentarischen Begleitkommission (IPK) FHNW über eine kürzliche Sitzung: Bei der FHNW handle es sich grundsätzlich um eine Erfolgsgeschichte, trotzdem soll sie mit dem neuen Leistungsauftrag CHF 10 Mio. weniger Mittel zugesprochen bekommen, als von der Fachhochschule beantragt. Einem entsprechenden Antrag der Aargauer Regierung folgten die übrigen drei Regierungen. Der Fachhochschulrat und die Direktion hätten es begrüsst, wenn die IPK an ihrer Sitzung klar beschlossen hätte, den beteiligten Parlamenten eine Wiederaufnahme der CHF 10 Mio. zu beantragen. Zu einem solchen Beschluss kam es dann allerdings nicht, denn es wurde als illusorisch erachtet, die regierungsrätliche Entscheidung ändern zu können. Dazu erschien auch die Zeit zu knapp, denn es bestand keine Möglichkeit, sich innerhalb der IPK zu finden.

Die SP gab bekannt, man werde eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragen mit dem Auftrag, den Trägerbeitrag um die gestrichenen CHF 10 Mio. wieder aufzustocken. Ein Teil der Kommission merkte an, die FHNW sei finanziell nicht üppig dotiert. Sie erbringe stetig mehr Leistungen und werde von immer mehr Studierenden als Ausbildungsstätte gewählt. Entsprechend sei sie auch auf höhere finanzielle Beiträge angewiesen. Die Kürzung von CHF 10 Mio. gehe auf Kosten der Forschung.

Dieser Argumentation wurde entgegen gehalten, eine Hochschule könne nur über die Finanzen gesteuert werden. Die Begehrlichkeiten seien hoch und es sei daher unabdingbar, die Hochschulen an der kurzen Leine zu halten.

In der Detailberatung beantragte die SP-Fraktion, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit den Regierungen der übrigen Trägerkantone Neuverhandlungen bezüglich Aufstockung des Trägerbeitrags der Kantone um CHF 10 Mio. zu führen. Dieser Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wurde mit 7:5 Stimmen abgelehnt.

Im Rahmen der Detailberatung zum Landratsbeschluss unterbreitete die Bildungsdirektion der Kommission einen Vorschlag, wie der vom Regierungsrat beschlossene Landratsbeschluss zur besseren Übersichtlichkeit neu in drei Ziffern unterteilt werden könnte. Beide Versionen seien juristisch absolut korrekt und würden sich inhaltlich nicht unterscheiden, der Unterschied liege allein in der Gestaltung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sprach sich grossmehrheitlich für die neue Fassung des Landratsbeschlusses aus, wie dieser nun dem Kommissionsbericht beiliegt.

Schliesslich stimmte die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der abgeänderten Vorlage 2008/186 mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu und beantragt dem Landrat damit Zustimmung zur abgeänderten Vorlage 2008/186 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009–2011.

An dieser Stelle muss Karl Willimann folgenden Nachtrag ergänzen: Nach dem Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission startete die Bildungskommission Basel-Stadt eine Aktion, teilweise motiviert durch eine Aktion der Dozierenden der FHNW, mit welcher sie eine Heraufsetzung der von den Kantonen gesprochenen Mittel um 10 Mio. Franken fordert. Sie forderte gleichzeitig die Bildungskommissionen der übrigen drei Kantone auf, ein Gleiches zu tun. Dies würde einen gleichlautenden Beschluss aller vier Parlamente erfordern.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war es zeitlich nicht mehr möglich, eine Sondersitzung einzuberufen. In Absprache mit dem Bildungsdirektor liess Karl Willimann daher bis zur heutigen Sitzung durch die BKSD einen Eventualantrag schriftlich formulieren, welcher nun allen Ratsmitgliedern vorliegt. Der von der Kommission verabschiedete Landratsbeschluss würde um eine neue Ziffer 4 ergänzt, welche wie folgt lautet:

4. *Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009–2011 im Umfang von 156.579 Millionen Franken in Form eines Verpflichtungskredits zu Lasten Konto Nr. 2538.361.60.000 wird um 2.711 Millionen Franken auf 159.290 Millionen Franken erhöht. Die Auszahlungstranchen betragen 52.039 Millionen Franken für das Jahr 2009, 53.341 Millionen Franken für das Jahr 2010 und 53.910 Millionen Franken für das Jahr 2011. Diesem Antrag wird unter der Bedingung stattgegeben, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn ihrerseits ihre Anteile an einer Erhöhung des vierkantonalen Trägerbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2009–2011 um 10 Millionen Franken auf insgesamt 587.400 Millionen Franken bewilligen. Somit erhöht sich die Budgetposition 2538.361.60 für das Jahr 2009 um 678'000 Franken und das von der Regierung beantragte Defizit erhöht sich um diesen Betrag.*

Als weitere Komplikation beschloss die Bildungskommission Solothurn am 22. Oktober 2008, auf die Erhöhung um 10 Mio. Franken, wie dies von der Basler Kommission vorgeschlagen wurde, nicht einzutreten. Damit dürfte sich aus Karl Willimanns Sicht eine Abstimmung über den Eventualantrag erübrigen, da alle vier Parlamente einer Änderung der aktuellen Vorlage zustimmen müssten.

**Eva Chappuis** (SP) wird nach dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten zur aktuellen Vorlage gleich mit dem Schluss anfangen, und zwar mit der Aussage, es würde nichts mehr nützen, wenn Basel-Landschaft eine

Aufstockung um 10 Mio. Franken beschlösse. Die SP-Fraktion wolle, dass der FHNW 10 Mio. Franken mehr zur Verfügung stehen. Sie werde auf eine Rückweisung der Vorlage verzichten, beantragt jedoch, den nun vorliegenden Eventualbeschluss zu unterstützen.

10 Mio. Franken, verteilt auf drei Jahre und vier Kantone (2,7 Mio. Franken für das Baselbiet, dies ebenfalls verteilt auf drei Jahre), stelle für die Kantone eigentlich eine Lapalie dar. Es handle sich dabei nicht um einen finanzpolitischen Entscheid. Die beantragte Erhöhung wäre absolut verkraftbar, dies insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass es dem Kanton offenbar möglich sei, Steuer geschenke in der Höhe von jährlich 10 Mio. Franken für Erben und Beschenkte zu machen. Auch die Unternehmenssteuerreform des Bundes werde zu Steuersenkungen führen. Angesichts dieser Steuersenkungen sei das Argument, wir könnten uns die Fachhochschule nicht mehr leisten, absurd.

Die hier diskutierten 10 Mio. Franken stellen für die Kantone einen Klacks dar, nicht jedoch für die Fachhochschule. Ohne die 10 Mio. Franken müsse die Fachhochschule für 52 Mio. Franken zusätzliche Eigenmittel beschaffen. Wie die jüngsten Zahlen der Fachhochschule zeigen, werde dies immer schwieriger. Es gehe auch nicht an, die Löhne des kantonalen Personals der Teuerung anzupassen, gleichzeitig aber in Kauf zu nehmen, dass bei der ausgelagerten Fachhochschule beispielsweise beim Teuerungsausgleich Kürzungen vorgenommen werden müssten.

Gemeinsam mit der Wirtschaft ist die SP der Meinung, bei der Fachhochschule handle es sich um einen extrem wichtigen Standortfaktor für die Nordwestschweiz. Die SP will die Fachhochschule nicht am ausgestreckten Arm (ver-)hungern lassen, denn die Fachhochschule soll ihren Auftrag auch tatsächlich wahrnehmen. Weitere Zulassungsbeschränkungen kommen für die SP nicht in Frage, denn es gehe nicht an, das hohe Lied der Berufsbildung zu singen und gleichzeitig denjenigen Leuten, welche diesen Weg gewählt haben, das weitere Fortkommen zu behindern. Die Fachhochschule konnte in den ersten drei Jahren aus organisatorischen und Fusions-Gründen ihre Ziele in der Forschung nicht erreichen. Es darf nun nicht zugelassen werden, dass sie die Ziele aus finanziellen Gründen auch weiterhin nicht erreicht.

Die nötigen Mittel für die Fachhochschule müssen zur Verfügung stehen, weshalb die SP-Fraktion darum bittet, den vorliegenden Entwurf für eine Ergänzung des Landratsbeschlusses (neue Ziffer 4) zu unterstützen.

**Paul Wenger** (SVP) kann sich der Meinung nicht anschliessen, die Kantone würden die Fachhochschule allenfalls am ausgestreckten Arm verhungern lassen, falls die 10 Mio. Franken nicht gesprochen werden. Die Entstehung des Antrags auf Reduktion des Beitrags wurde in der Kommission ausführlich begründet. Selbstverständlich stehe die SVP-Fraktion für die Förderung der berufsbildenden Schulen ein.

Die Fachhochschulen rücken immer stärker in die Nähe der universitären Hochschulen und gleichen sich diesen an. Mittlerweile bieten die Fachhochschulen in der Schweiz 75 Mastertitel an, welche weder für die Wirt-

schaft noch für die Gesellschaft durchschaubar seien. Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu folgen und den – angesichts des Entscheids im Kanton Solothurn – chancenlosen Eventualantrag abzulehnen.

**Christine Mangold** (FDP) kann sich sämtlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die FDP freue sich über die sehr gute Positionierung der Fachhochschule Nordwestschweiz in der Bildungslandschaft. Diese habe sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Die FDP nehme zur Kenntnis, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz mit zusätzlichen Kosten von 120,6 Mio. Franken rechne. Sie erachtet es daher als unumgänglich, dass vor dem Hintergrund der Kostenfaktoren (beispielsweise Anstieg der Studierendenzahlen) der Globalbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz angehoben werden müsse. Dies bedeutet: 8,5 Mio. Franken für die Integration ISP, 17,7 Mio. für die Fachhochschule und 42,4 Mio. zusätzliche Globalbeiträge der Trägerkantone. Die Steigerung betrage somit insgesamt 68,6 Mio. Franken.

Die Diskussion über den Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erschöpfte sich darin zu hinterfragen, weshalb die von der Fachhochschule angestrebte Erhöhung bei den Regierungen keine Zustimmung fand. Es sollen 10 Mio. Franken weniger aufgestockt werden, dies verteilt auf drei Jahre bei einem Gesamtvolumen von 600 Mio. Franken. Bei diesem Verhältnis teilt die FDP-Fraktion die Auffassung der vier Regierungen, dass die Lösung auf Schulebene gefunden werden müsse. Durch Effizienzgewinne muss die FHNW 52 Mio. Franken selbst kompensieren. Es könne keine Rede davon sein, dass man die FHNW am ausgestreckten Arm verhungern lasse, denn die Beiträge werden um immerhin 68,6 Mio. erhöht.

Nun noch einige Ausführungen zum Leistungsauftrag selbst: Die FHNW muss für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb von fünf Jahren eine passende Pensionskasse finden. Auf eine Frage in der IPK, wo man heute in dieser Angelegenheit stehe, wurde geantwortet, das Projekt sei am Laufen, es sei allerdings höchst komplex. Es wäre daher leichtfertig, bereits heute eine Kostenprognose abzugeben. Die oben erwähnten fünf Jahre jedoch seien schon bald abgelaufen, weshalb die FDP-Fraktion darauf hofft, es könne rasch eine gute Lösung vorgelegt werden.

Sorge bereitet der FDP ausserdem der Zeitplan für den Campus Muttenz. Auch anlässlich der Sitzung der IPK wurde darauf hingewiesen, dass die Fachhochschule nach 2015 nicht mehr verpflichtet wäre, als Mieter einzuziehen, falls die entsprechenden Gebäulichkeiten dann nicht zur Verfügung stehen. Regierungsrat Urs Wüthrich bestätigte den Kommissionsmitgliedern, dass die Gebäude im Jahr 2015 fertiggestellt sein sollen, rechtzeitig auf das Schuljahr 2015/2016. Auch darauf wolle die FDP ein Auge halten, da dies für unseren Kanton und den Standort Life Sciences von grösster Bedeutung sein werde.

Die IPK Fachhochschule Nordwestschweiz zeigte sich ein weiteres Mal über die Art und Weise der Behandlung des Leistungsauftrags ungehalten. Man habe erwartet, dass

der von der Regierung mit der Fachhochschule ausgehandelte Leistungsauftrag hätte diskutiert werden können, um allfällige Änderungsanträge noch einmal an die Regierung zurückzugeben, bevor die definitive Fassung den Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet wurde. Den IPK-Mitgliedern wurde versichert, dass dies beim nächsten Mal möglich sein soll. Die FDP hofft nun wirklich, dass in Zukunft die für den Vorlauf der Vorlage notwendige Zeit eingeplant werde.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat einstimmig, der Landratsvorlage zuzustimmen.

**Jacqueline Simonet** (CVP) ist Christine Mangold dankbar für ihre Würdigung des Leistungsauftrags, denn in den heissen Diskussionen ums Geld wurde beinahe vergessen, dass eigentlich der Leistungsauftrag und nicht allein die Finanzen im Zentrum stehen.

Die CVP/EVP-Fraktion freut sich, dass die Fachhochschule so erfolgreich gestartet sei. Die Mitarbeitenden arbeiten trotz der verschiedenen Schulkulturen gut zusammen und erbringen entsprechende Leistungen. Auch die Studierendenzahlen belegen die Tatsache, dass es sich bei der FHNW um eine gesuchte Fachhochschule handle. Neu werden das Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie sowie die Musikakademie in die Fachhochschule integriert. Für unseren Kanton sei es besonders wichtig, dass es den Life Sciences gut gehe. Auch in anderen Bereichen habe sich die FHNW etabliert und zudem habe sie ihr Netzwerk zu den lokalen Unternehmen in unserer Region verstärkt.

Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass der neue Leistungsauftrag nun verabschiedet wird, damit die FHNW ab dem neuen Jahr auch mit neuen finanziellen Mitteln versorgt wird. Sollte der Leistungsauftrag nicht rechtzeitig bewilligt werden, müsste automatisch der alte Leistungsauftrag in Anwendung kommen. Dieser beinhaltet erheblich weniger Mittel.

Über die 10 Mio. Franken, welche mehr oder weniger investiert werden sollen, könne man wirklich streiten. Das Budget der FHNW werde aufgestockt, dies für die Integration des ISP und der Musikakademie sowie wegen der grösseren Anzahl an Studierenden und für die neuen Masterabschlüsse. Bekanntlich habe der Bund seine Beiträge an die FHNW gekürzt. Die Gesamtrechnung sei also recht kompliziert. Da die Chancen für einen Eventualantrag praktisch gleich Null seien, mache es trotz der mit der Reduktion des Beitrags um 10 Mio. Franken verbundenen Schwierigkeiten praktisch keinen Sinn, hier eine Änderung anzustreben. Aus der jetzigen Situation könne aber gelernt werden, dass bei der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags in drei Jahren auf allen Ebenen Verbesserungen möglich seien. Die Regierungen müssen die Kommissionen früher einbeziehen und der Fachhochschulrat sowie der Regierungsrat müssen besser informieren. Zudem müssen sich auch die Mitglieder der IPK besser finden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird heute geschlossen für den vorliegenden Leistungsauftrag und die damit verbundenen Beträge einstehen. Einen Eventualantrag werde sie nicht unterstützen, Jacqueline Simonet verweist aber auf die

Möglichkeit, in den nächsten Monaten die FHNW im Zusammenhang mit anderen Vorlagen mit weiteren Mitteln zu versehen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) betont, die FHNW habe sich in den wenigen Jahren ihrer Existenz bereits einen sehr guten Ruf erarbeitet, was sich auch an den steigenden Studentenzahlen zeige. Mehr Studierende bedeutet jedoch auch, dass mehr Räumlichkeiten, mehr Personal und mehr Geld nötig sind. Ohne die notwendigen finanziellen Mittel kann die FHNW nicht ständig neue Leistungen erbringen.

Die Grüne Fraktion zeigt sich überzeugt, dass eine Erhöhung des Beitrags um 10 Mio. Franken berechtigt sei. Aus diesem Grund wird sie dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

An Paul Wenger (SVP) gerichtet meint Jürg Wiedemann, es stimme, dass für die Universität und die Fachhochschule in den letzten Jahren mehr Geld bereitgestellt wurde, während die Volksschulen sparen mussten. Dieser Punkt wurde von den Grünen in der Vernehmlassung eingebracht, denn auch an den Volksschulen seien mehr Mittel notwendig. Trotzdem seien die hier diskutierten 10 Mio. Franken für die Fachhochschule berechtigt. Die Grüne Fraktion wird dem Antrag der SP daher bei einigen wenigen Enthaltungen grossmehrheitlich zustimmen.

**Marc Joset** (SP) möchte, nicht zuletzt als Mitglied der IPK, auf einige Bemerkungen eingehen. Er unterstützt die Aussage, der Prozess in der IPK könnte verbessert werden. Ausserdem sieht auch er die FHNW als wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz. Den Zusatzantrag der SP-Fraktion unterstützt er vehement. Seit der letzten Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission seien nun anderthalb Monate vergangen und es sei logisch, dass der politische Prozess in dieser Zeit weitergehe, insbesondere wenn dieser zuvor noch gar nicht richtig in Gang kam. Auch die Handelskammer habe den Betrag von 10 Mio. Franken eindringlich zurückgefordert. Es erscheint Marc Joset schon beinahe komisch, dass die Linken und die Grünen gemeinsam mit der Handelskammer beider Basel für unseren Wirtschaftsstandort und den weiteren Ausbau der Fachhochschule kämpfen müssen. Wenn bei der Festlegung des Globalbudgets immer der "sparsamste" Kanton obsiege, sieht Marc Joset schwarz für die Fachhochschule.

Die Fachhochschule machte bereits klar, dass die Einsparungen hauptsächlich im Forschungsbereich stattfinden werden. Der mit dem Masterplan geforderte Forschungsanteil von 20 % könne somit nicht mehr eingehalten werden. Die Attraktivität des Standorts Basel sei gut, es lohne sich aber auch, diese weiter zu verbessern. Dies bedinge eine Fokussierung auf bestimmte Bereiche, beispielsweise Life Sciences an der Universität und der FHNW, Unterstützung der KMUs durch Forschungsaufträge, etc. Eigentlich wollen die Wirtschaftsparteien in erster Linie den Wirtschaftsstandort stärken, mit der Ablehnung des Antrags der SP jedoch werde dieser gebremst.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stellt fest, seit der Diskussion über den ersten Leistungsauftrag für die FHNW herrsche in drei Punkten erfreulicherweise Konsens:

1. Alle Fraktionen stellen übereinstimmend fest, dass die Fachhochschule erfolgreich gestartet sei. Der Erfolg werde durch die Entwicklung der Studierendenzahlen und auch durch die Auszeichnungen und Ehrungen für gute Forschung, welche an der FHNW in den letzten Monaten gefeiert werden konnten, manifest.
2. Die Überführung der Mitarbeitenden unter ein gemeinsames Dach gelang, dies trotz der sehr unterschiedlichen Kulturen an den einzelnen kantonalen Hochschulen. Es sei auch nicht selbstverständlich, dass die Löhne seit dem Startmonat der Hochschule ausbezahlt werden konnten und dass einheitliche Spielregeln im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags ausgehandelt werden konnten.
3. Die Fachhochschule und mit ihr die Hochschule für Life Sciences habe sich über alle Erwartungen hinaus positiv entwickelt. Ein für unsere Region existentieller Lehrbereich konnte somit erfolgreich positioniert werden.

Urs Wüthrich erachtet es als wichtig, dass der Landrat seine heutigen Beschlüsse in Kenntnis der allfälligen Konsequenzen fällen wird. Ein wichtiger Diskussionspunkt sei beispielsweise die Frage nach dem Angebot an Masterstudiengängen. Masterstudiengänge rufen in Erinnerung, dass die Lehre auch an Fachhochschulen forschungsgestützt sein müsse, ein gewisses Angebot an Masterstudiengängen also unabdingbar sei. Bei den Fachhochschulen finde durchaus eine gesamtschweizerische Koordination statt, dies im Unterschied zu den Universitäten und der ETH. Auch stelle ein Angebot an Masterstudiengängen ein wichtiges Wettbewerbselement bei der Rekrutierung Studierender und Dozierender dar.

Zum Aufruf, Synergien zu nutzen und die Effizienz zu steigern: So lange kein Campus Muttenz angeboten werden kann, handle es sich hierbei ein Stück weit um eine zynische Forderung.

Es sei klar, dass es sich bei der Forderung der Fachhochschule nach 122 Mio. Franken nicht um Wunschträume handle, sondern dass diese begründet seien. Einerseits müssen die geringeren Bundesbeiträge kompensiert werden, dann bestehe aber auch ein Nachholbedarf bezüglich der im Staatsvertrag festgelegten Integration des zusätzlichen Angebots sowie wegen der Mehrkosten durch zusätzliche Studierende.

Mit der Kritik am zeitlich engen Fahrplan für den Leistungsauftrag zeigt sich Urs Wüthrich einverstanden. Eine Ursache für die späte Diskussion in der IPK lag darin, dass sich die Regierungen länger als geplant verständigen mussten. Gestützt auf die Kritik in der IPK wurde vom Regierungsausschuss ein neues Konzept entwickelt, wie die Mitwirkung und Mitgestaltung durch die parlamentarischen Instanzen verbessert werden könne.

Urs Wüthrich vertritt heute den Antrag der Regierungen und schliesst sich Jacqueline Simonets (CVP) Einschätzung an, dass die Chancen zur Wiederaufnahme der 10 Mio. Franken nach der Verlautbarung des Kantons So-

lothurns sehr gering seien. Der Landrat entscheide heute darüber, ob diese schon heute gleich Null seien.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt den Landratsbeschluss, wie er im Kommissionsbericht vorliegt, zur Diskussion.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 3* keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den dem Kommissionsbericht 2008/186 angehängten Landratsbeschluss mit 83:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

Nun liegt der Antrag der SP-Fraktion vor, eine neue Ziffer 4 im Landratsbeschluss aufzunehmen, welche eine Erhöhung des Globalbeitrags des Kantons verlangt.

://: Der Antrag auf Ergänzung des Landratsbeschlusses wird mit 31:49 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Leistungsauftrag (Staatsvertrag) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011**

vom 30. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag (Staatsvertrag) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 vom 12. August 2008 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von 156.579 Millionen Franken zu Lasten Konto Nr. 2538.361.60.000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 51.361 Millionen Franken für das Jahr 2009, 52.392 Millionen Franken für das Jahr 2010 und 52.826 Millionen Franken für das Jahr 2011. (Dieser Beschluss untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.)
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 783

#### **4 2008/181**

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. September 2008: Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Berufliche Weiterbildung (LR Nr. 2006/273); Abschreibung**

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) informiert, am 15. Februar 2007 habe der Landrat das Postulat der CVP/EVP-Fraktion "Berufliche Weiterbildung" stillschweigend an die Regierung überwiesen. Mit der Vorlage 2008/181 antwortet der Regierungsrat auf das Postulat. Er beantragt, das Postulat abzuschreiben. Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass die berufliche Weiterbildung – wie es das neue Berufsbildungsgesetz vorsieht – gestützt wird. Es wird die Frage gestellt, was die Regierung zu tun gedenkt, um dies umzusetzen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung erklärte Regierungsrat Urs Wüthrich einleitend, dass auch das baselandschaftlichen Bildungsgesetz den Kanton generell dazu verpflichtete, sich um die Erwachsenenbildung zu kümmern, und zwar nicht ausschliesslich um die berufsgestützte. Allerdings soll dabei der Kanton in erster Linie die Drehscheibenfunktion übernehmen respektive eine Informationsplattform bilden, um einerseits den Zugang der eher bildungsfernen Bevölkerungsschichten zu verbessern. Andererseits besteht damit auch die Möglichkeit, ausgewählte, aktuelle Themen aufzunehmen und diesbezüglich operativ tätig zu werden.

Niklaus Gruntz legte dar, die regierungsrätliche Antwort führe aus, was man zu tun beabsichtige. Da es sich um ein relativ breites Feld handle, werden diverse Landratsvorlagen folgen. Gestützt werden sollen gemäss Berufsbildungsgesetz sowohl die "Berufsorientierte Weiterbildung" als auch die "Höhere Berufsbildung". Auch "Höhere Fachschulen" sollen unterstützt werden, im Kanton Basel-Landschaft beispielsweise die kantonale Techniker/innen-Schule für Informatik, die Höhere Fachschule Wirtschaft und die HF Gesundheit.

In der Kommissionsberatung wurde auf die Frage, wo in dem Ganzen die Elternbildung angesiedelt sei, erläutert, dass im Rahmen der Erwachsenenbildung Leistungsvereinbarungen zwischen den entsprechenden aktiven Organisationen gemacht werden. Bezüglich der Terminfrage, wann mit der Umsetzung begonnen werde, verwies die BKSD auf die noch in diesem Jahr kommende Landratsvorlage mit dem Kreditantrag über Fr. 600'000.–. Dazu brauche es eine Verordnung für die Weiterbildung, in welcher sowohl die allgemeine Erwachsenenbildung wie auch die berufliche Weiterbildung zusammengefasst werden sollen; die qualitativen Voraussetzungen sind für beide Weiterbildungsarten dieselben.

Regierungsrat Urs Wüthrich hielt fest, dass die Massnahmen bezüglich Weiterbildung bereits im Gang seien und nicht erst nach der Landratsvorlage einsetzen. Bereits jetzt subventioniert der Kanton berufliche Weiterbildungen im Kanton mit rund 1,5 Mio. Franken (KV, etc.).

Ein Votant stellte fest, dass mit dem Postulat offene Türen eingerannt würden, und wollte von den CVP/EVP-Mitgliedern wissen, ob hinter den Postulatsfragen noch andere als die auf den ersten Blick ersichtlichen Motive oder Absichten steckten. Diese erwiderten, Ausgangspunkt für das Postulat seien die Budgetberatungen 2006 gewesen. Die CVP/EVP-Fraktion bedankte sich für die Vorlage und zeigte sich erfreut über den aufgezeigten Weg. Es seien keine weiteren Absichten mit dem Postulat verbunden, erklärten sie.

Ein weiterer Votant verwies auf mögliche steuerliche Aspekte: Unter Umständen kann es steuerliche Folgen haben, ob etwas auf dem Papier als Ausbildung oder Weiterbildung taxiert wird. Absolvieren jemand eine höhere Fachprüfung oder einen Kurs und wolle dies allenfalls als Aufwendung in der Steuererklärung abziehen, so sei es im einen Fall zugelassen, im andern aber nicht, obwohl das eigentliche Ziel dasselbe sei. Es gelte also, die Begrifflichkeiten auch mit dem basellandschaftlichen Steuergesetz abzugleichen. Die Kommission ist sich einig, dass dies via Steuergesetzgebung gelöst werden müsse, nicht auf bildungspolitischem Weg.

Alle Fraktionen sprachen sich für Eintreten und Abschreibung des Postulats aus.

Mit 13:0 Stimmen spricht sich die BKSK einstimmig für eine Abschreibung des Postulats 2006/273 aus und beantragt dem Landrat, dies ebenfalls zu tun.

**Jacqueline Simonet** (CVP) berichtet noch einmal, die CVP/EVP-Fraktion habe sich im Zusammenhang mit der Budgetberatung 2006 daran gestört, dass kantonale Gelder an die berufliche Aus- und Weiterbildung gestrichen worden waren. Als störend erachten es ihre Fraktionsmitglieder, dass mit einer Matura bis zu einem höheren Alter immer wieder Studien in Angriff genommen werden können, und dies zu einem sehr günstigen Tarif. Für Leute, welche über eine berufliche Ausbildung verfügen, bestehen hingegen viele Hindernisse. Sie müssen die oftmals hohen Kosten für eine Ausbildung selbst berappen.

Die CVP/EVP dankt für die aktuelle Vorlage und freut sich schon jetzt auf die angekündigten, konkreten Massnahmen, welche wichtig sein werden für alle Menschen, welche Hilfe in veränderten Situationen brauchen und das Motto "lebenslanges Lernen" ernst nehmen. Mit der Abschreibung des Postulats 2006/273 erklärt sich die CVP/EVP-Fraktion einverstanden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** beschränkt sich auf die folgenden Bemerkungen:

Er hofft, dass mit der im Rahmen der aktuellen Vorlage geführten Diskussion dafür sensibilisiert wurde, dass viele Erwachsene sich neu qualifizieren müssen. 50 % der Berufsberatungen werden heute von Erwachsenen und nicht von Jugendlichen in Anspruch genommen. Wichtig sei auch die so genannte Nachholbildung von Erwachsenen, welche aus verschiedenen Gründen keine Chance hatten, eine Ausbildung zu absolvieren. Diese Menschen sollen die Gelegenheit erhalten, sich neu zu qualifizieren.

://: Der Landrat spricht sich mit 66:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) für die Abschreibung des Postulats 2006/273 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Für das Protokoll:

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 784

## 5 2008/182

### **Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. September 2008: Postulat von Marianne Hollinger: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler (LR Nr. 2006/250); Abschreibung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, am 19. Oktober 2006 habe der Landrat das Postulat 2006/250 von Marianne Hollinger "5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler" an die Regierung überwiesen. In seinen Erwägungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine schnelle Umsetzung des Postulates nicht möglich sei. Er beantragt in seiner Vorlage vom 8. Juli 2008, das Postulat als nicht erfüllt abzuschreiben.

Das Postulat zielt darauf ab, die Verordnung über das Gymnasium so zu ändern, dass spätestens ab Schuljahr 2009/2010 an allen Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft der Unterricht an fünf Tagen von Montag bis Freitag stattfinden muss.

Regierungsrat Urs Wüthrich nahm anlässlich der Kommissionsberatung einleitend vorweg, dass mit der nun gewählten Variante, welche allen Schulen die Einführung der 5-Tage-Woche erlaubt, falls es deren Infrastruktur ermöglicht, natürlich diejenigen Schulen benachteiligt werden, welche infrastrukturell bedingt noch nicht bereit dafür sind. Die ebenfalls mögliche Variante, nämlich abzuwarten, bis alle Schulen bereit sind für die 5-Tage-Woche, hätte aber ebenfalls einen grossen Teil der Schulen verstimmt. In der Vorlage wird aufgezeigt, dass eine rasche flächendeckende Realisierung der 5-Tage-Woche in den Schulen rund CHF 15 Mio. kostet. Mittelfristig sind Sanierungsarbeiten geplant, welche der Zielsetzung des Postulates entsprechen.

Die Postulantin zeigte sich mit dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung nicht einverstanden. Ihrer Ansicht nach stellt sich die einfache Frage: Will man die 5-Tage-Woche für alle Kinder oder nicht? Wird die Frage bejaht, so kostet dies unbestritten etwas. In der regierungsrätlichen Antwort vermisst sie vor allem einen politischen Willen. CHF 15 Mio. auf mindestens drei Jahre (Bauzeit) verteilt, würden pro Jahr 5 Mio. Franken ergeben. Die Regierung bittet sie, das Postulat nicht abzuschreiben und ruft sie auf zu einem mutigen "Ja zur 5-Tage-Woche mit einer Jahr- und Budgetzahl dahinter".

In der Kommissionsberatung wurde den Äusserungen des Bildungsdirektors entnommen, dass in Bezug auf die Sporthalle Gymnasium Liestal und bezüglich Sanierung

Gymnasium Münchenstein Landratsvorlagen in der Pipeline sind. In Muttenz wird die Planung mit dem Campus-Projekt FHNW koordiniert.

SP, SVP, CVP und Grüne sprachen sich für Eintreten aus und stützen den Regierungsantrag. Die FDP ist für Eintreten, beantragt aber Nichtabschreibung des Postulates. Damit war Eintreten unbestritten

Ein Votant aus der Kommission empfindet die 5-Tage-Woche umso problematischer, je kleiner die Kinder sind. Er ist aus pädagogischer Sicht als Lehrer damit nicht sehr glücklich. Auch lasse das Bildungsgesetz den Freiraum für Samstagsunterricht offen. Eine Abschreibung begrüsst er daher sehr. Ein anderer Votant findet, nach der gesetzlichen Einführung der 5-Tage-Woche im Kanton gehe es nun in erster Linie um die Gleichbehandlung aller betroffenen Gymnasien. Er setzt sich zwar für eine Abschreibung ein, verlangt aber gleichzeitig eine Beschleunigung der Bauvorhaben in Liestal und Münchenstein.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, das Postulat 2006/250 von Marianne Hollinger "5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler" im Sinne des Antrages der Regierung als nicht erfüllt abzuschreiben.

**Elsbeth Schmied** (SP) stellt fest, bekanntlich seien es bauliche Gründe, aus welchen die 5-Tage-Woche noch nicht an allen Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft eingeführt werden konnte. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wurde den Kommissionsmitgliedern dargelegt und man sei auf dem Weg dazu, das Bildungsgesetz auch in diesem Punkt zu erfüllen. Der Landrat werde dazu aufgefordert, den entsprechenden Baukreditvorlagen dann zuzustimmen. Zum heutigen Zeitpunkt unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulates 2006/250, sie wird das Thema jedoch weiter im Auge behalten.

**Georges Thuring** (SVP) merkt an, obwohl die einschlägige Bestimmung für unseren Kanton klar eine 5-Tage-Woche an allen Schulen vorsehe, wurde dies an den Gymnasien Münchenstein und Liestal bisher nicht umgesetzt. Der Grund für diese unschöne Ungleichheit liege offensichtlich bei räumlichen und organisatorischen Problemen, welche vor allem aus finanziellen Gründen noch nicht behoben wurden.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass im ganzen Kanton das gleiche System herrschen soll. Was an den Primar- und Sekundarschulen bereits bestens funktioniert, soll nun auch an den Gymnasien zügig umgesetzt werden. Nach Ansicht der SVP handelt es sich dabei um eine Frage des politischen Willens. Von der Regierung resp. der zuständigen Bildungsdirektion verlangt die SVP, dass sie nach Mitteln und Wegen sucht, um die 5-Tage-Woche möglichst rasch auch an den Gymnasien Münchenstein und Liestal zu realisieren. Eigentlich hätte die SVP in der aktuellen Vorlage einen verbindlichen Zeithorizont erwartet und sie ist auch der Ansicht, es dürfe letztlich nicht an den 15 Mio. Franken liegen, dass die Forderung nicht erfüllt werden kann. Als Ansatz könnte es sich die SVP-Fraktion durchaus vorstellen, weniger Geld in den Basler Kulturbetrieb zu schieben, um das absolut

berechtigte Postulat 5-Tage-Woche für alle Baselbieter Schülerinnen und Schüler umsetzen zu können.

Die SVP-Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen, jedoch müsste die von Marianne Hollinger (FDP) absolut zu Recht gestellte Forderung erneut eingebracht werden, falls die Regierung die erwarteten Zeichen innert nützlicher Frist nicht setzt. Die Abschreibung des hier diskutierten Postulates könne und dürfe die heutigen Ungleichheiten nicht auf unbestimmte Zeiten bestehen lassen.

**Marianne Hollinger** (FDP) spricht sich gegen die Abschreibung des ihrer Meinung nach nicht erfüllten Postulates aus. Sie vermisse schmerzlich den Willen der Regierung, die 5-Tage-Woche umzusetzen und damit allen Schülerinnen und Schülern in unserem Kanton die gleichen Bedingungen zu bieten. Im 21. Jahrhundert sollte eine 5-Tage-Woche auf jeden Fall eine Selbstverständlichkeit darstellen. Marianne Hollinger fragt sich, ob unser Kanton HARMOS-tauglich sein werde, wenn es nicht einmal gelinge, im eigenen Kanton in einer vergleichsweise einfachen Frage die gleichen Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Laut Marianne Hollinger ist es klar, dass die Umsetzung der 5-Tage-Woche Kosten mit sich bringen werde, jedoch war bisher keine Neuerung im Bildungsbereich zum Nulltarif möglich. Im Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz erinnert Marianne Hollinger insbesondere an die Blockzeiten und die 5-Tage-Woche, welche in den Gemeinden umgesetzt wurden. Keine Gemeinde war infrastrukturell bereit für Blockzeiten, trotzdem wurde der Volkswille respektiert und auf moderne Familienstrukturen Rücksicht genommen. Was selbst kleinen Gemeinden möglich ist, sollte auch für den Kanton kein Problem darstellen.

In Liestal werde es bis zum Jahr 2011 möglich sein, die 5-Tage-Woche am Gymnasium umzusetzen, in Münchenstein hingegen werde man auf das Jahr 2013 vertröstet, falls die Schülerzahlen bis dahin sinken. In Muttenz sei gar ein Rückschritt von der 5- zur 6-Tage-Woche geplant.

Wenn der Regierungsrat in dieser Frage den politischen Willen weitgehend vermissen lasse, müsse heute der Landrat zeigen, dass dem nicht so sei. Aus diesem Grund soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Für einen modernen Kanton sei die Einführung der 5-Tage-Woche ein MUSS, ausserdem sei die Umsetzung der Forderung auch unserer jungen Generation gegenüber nichts anderes als schicklich.

**Urs Berger** (CVP) bezeichnet die 5-Tage-Woche als unbestritten. Zu deren Umsetzung sei eine entsprechende Infrastruktur Voraussetzung. Im Rahmen der Beratungen in der Kommission wurde klar, dass Bestrebungen vorhanden seien, auch in Liestal und Münchenstein baldmöglichst die 5-Tage-Woche umzusetzen. Die oben erwähnten Jahrezahlen 2011 und 2013 erachtet Urs Berger als realistisch. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet für die notwendigen Baukredite eine klare Unterstützung des Landrates. Sie folgt in diesem Sinne einstimmig dem Antrag der Regierung.

**Madeleine Göschke** (Grüne) gibt Urs Berger (CVP) Recht, dass Bestrebungen zur Umsetzung der 5-Tage-Woche vorhanden seien, jedoch stehe noch kein definitiver Zeitpunkt für diese Umsetzung fest. Die Diskussion erinnere sie sehr an die Problematik betreffend Mittagstisch und sie frage sich, wie oft der Landrat noch mit Vorstössen zur 5-Tage-Woche nachhaken müsse. Sollten sich hier keine konkreten Schritte abzeichnen, werde die Grüne Fraktion im Frühjahr eine dringliche Motion nachschieben.

Mit wenigen Ausnahmen sprechen sich die Mitglieder der Grünen Fraktion für das Stehenlassen des Postulats aus. Was nicht erfüllt sei, könne, dürfe und soll nicht abgeschrieben werden. Die Grünen werden eine Abschreibung mit Freuden unterstützen, wenn die 5-Tage-Woche im ganzen Kanton umgesetzt ist. Heute gehe es nicht darum, ob man die 5-Tage-Woche begrüsse oder ablehne: Die 5-Tage-Woche wurde eingeführt und soll nun für alle Schülerinnen und Schüler gelten, um keine Ungerechtigkeiten zu schaffen.

**Martin Rüegg** (SP) setzt sich ebenfalls dafür ein, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird, da es noch nicht erfüllt sei. Er hofft jedoch, dass dieses trotzdem nicht noch mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte stehen bleibe, wie dies bei anderen Forderungen auch schon vorgekommen sei.

Es sind heute nicht nur zwei oder allenfalls drei Schulstandorte davon betroffen, dass die 5-Tage-Woche noch nicht umgesetzt werden kann: Allein am Gymnasium Liestal seien Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien aus über 50 Gemeinden betroffen, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Münchenstein sogar aus gut 60 Gemeinden. Diesen Zustand bezeichnet Martin Rüegg als unhaltbar.

Mit Freude nimmt Martin Rüegg zur Kenntnis, dass in Liestal und offenbar auch in Münchenstein Bestrebungen im Gange seien, dem Übel entgegen zu treten. Seine politische Erfahrung habe ihn aber auch gelehrt, dass die Verabschiedung einer Landratsvorlage, welche in Entstehung sei, noch lange nicht definitiv stattgefunden habe. Unter diesem Aspekt sei es richtig, das Postulat noch stehen zu lassen.

Über die Unterstützung des Anliegens durch die SVP-Fraktion freut sich Martin Rüegg, allerdings ist es ihm wichtig, die 5-Tage-Woche nicht auf Kosten der Kultur einzuführen.

**Isaac Reber** (Grüne) stellt sich voll hinter den Antrag, das Postulat stehen zu lassen. Es sei formell nicht erfüllt und es werde immer wieder aufgezählt, welche Bedingungen für eine Umsetzung des Anliegens erfüllt sein müssten. Bei einem Besuch am Gymnasium Muttenz konnte er selbst sich davon überzeugen, dass beispielsweise das Fehlen einer Turnhalle kein Grund dafür war, eine 7-Tage-Woche einzuführen. Es gab sehr kreative Lösungen und Isaac Reber ist überzeugt, dass solche auch für das aktuelle Problem gefunden werden könnten. Er würde sich freuen, wenn die 5-Tage-Woche in unserem Kanton schon sehr bald für alle Schülerinnen und Schüler zum Standard würde.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) verweist auf die Tatsache, dass Postulate nicht immer erfüllt werden. Es gehe darum, ein Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten. Die 5-Tage-Woche sei nicht unumstritten. Jürg Wiedemann stellt fest, einige Pädagoginnen und Pädagogen hätten erkannt, dass es nicht unproblematisch sei, wenn die Kinder fünf relativ ausgefüllte Schultage zu bewältigen haben. Seiner Meinung nach sollte wieder auf die 6-Tage-Woche umgestellt werden.

**Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob es im Rahmen der anschliessenden Abstimmung die Möglichkeit für eine Form der Willensäusserung für ParlamentarierInnen geben werde, welche wieder zur 6-Tage-Woche zurückkehren wollen.

**Eva Chappuis** (SP) betont, im Kanton Basel-Landschaft sei die 5-Tage-Woche bisher an den Gymnasien nie eingeführt worden. Das Bildungsgesetz schweige sich über die Organisation des Unterrichts an den Gymnasien aus. Laut Regierungsrat kann dort, wo die baulichen Voraussetzungen es erlauben, ein Wechsel zur 5-Tage-Woche stattfinden, andernfalls bleibt die 5<sup>1/2</sup>-Tage-Woche bestehen. Die notwendigen Ausbaupläne befinden sich in der Pipeline und es sei abzusehen, dass die Gymnasien innert vernünftiger Frist in der Lage sein werden, die 5-Tage-Woche umzusetzen. Ob das Postulat 2006/250 stehen bleibe oder nicht, spiele keine Rolle, weshalb Eva Chappuis dazu auffordert, dieses abzuschreiben und damit etwas vom Tisch zu haben.

**Siro Imber** (FDP) erwidert Jürg Wiedemann, beim hier diskutierten Postulat gehe es nicht darum, zu prüfen und zu berichten, sondern um die Umsetzung einer Massnahme, welche in der Kompetenz der Regierung liegt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) möchte einige Dinge im Zusammenhang mit Marianne Hollingers Vorstoss klarstellen: Es gehe dabei nicht um eine Frage des Wollens, sondern des Könnens. Es brauche keine dringliche Motion im nächsten Frühjahr, sondern einen Budgetantrag, da zur raschen baulichen Umsetzung 15 Mio. Franken notwendig wären. Weiter rät Urs Wüthrich davon ab, die Frage der 5-Tage-Woche, wie von Georges Thüring (SVP) vorgeschlagen, mit anderen Politikbereichen zu verquicken. Beispielsweise eine Verkürzung des Sissacher Tunnels um 10 Meter hätte wohl auch eine Einsparung von 15 Mio. Franken gebracht. Es stelle sich einzig die Frage, ob das Parlament der Baudirektion 15 Mio. Franken zur Verfügung stelle, um den notwendigen Raum zu schaffen. Ein Stehenlassen des Postulats werde nichts bewegen, in Bewegung komme die Situation einzig durch Geld.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und lässt über die Abschreibung des Postulats 2006/250 abstimmen.

*://:* Mit 37:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen spricht sich der Landrat dafür aus, das Postulat 2006/250 "5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler" stehen zu lassen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.34]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 785

**7 2008/009**

**Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2008: Einführung von zwei Baselbieter Sportpreisen, und zwar einen für EinzelsportlerInnen und einen für Mannschaften**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, die Regierung beantrage dem Landrat, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**Beilage 1 (Begründung RR)**

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bezeichnet sein Anliegen nicht als Riesengeschäft, jedoch als für Sportinteressierte wichtig. Die schriftliche Begründung des Regierungsrates nahm er zur Kenntnis und stellte dabei fest, dass der Regierungsrat sein Anliegen wohl nicht ganz verstanden habe. Es bestehe selbstverständlich eine Verordnung über den Baselbieter Sportpreis, jedoch stelle sich die Frage, wie diese in der Praxis interpretiert werde. Dabei sprechen die Fakten für sich: Im laufenden Jahr werde zum 23. Mal ein Sportpreis verliehen, jedoch erst zum zweiten Mal sowohl an eine Einzelperson als auch an eine Sportmannschaft, was in allen übrigen Kantonen der Schweiz üblich sei.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Tatsache, dass die Verordnung einen Sportpreis sowohl an eine Mannschaft als auch an eine Einzelperson nicht ausschliesse. Bisher wurde es dann jeweils willkürlich gehandhabt, ob in einem Jahr nur einer oder zwei Preise verliehen wurden. Hans-Jürgen Ringgenberg möchte allerdings die klare Regelung festschreiben, dass in jedem Jahr sowohl für Einzelpersonen als auch für Mannschaften ein Sportpreis verliehen wird. Von der Natur des Preises her mache diese Aufteilung Sinn, zudem könne die Anerkennung des Sports mit einer Preisverleihung in der Öffentlichkeit unterstrichen werden.

In ihrer schriftlichen Begründung erklärt sich die Regierung grundsätzlich bereit, auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Anliegen einzugehen, weshalb dieser darum bittet, sein Postulat zu überweisen, jedoch noch nicht abzuschreiben. Die Verordnung soll, wie von ihm beantragt, abgeändert werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** stellt fest, dass die Überweisung des Postulats unbestritten sei. Er lässt in der Folge über dessen Abschreibung abstimmen.

://: Der vom Regierungsrat beantragten Abschreibung des Postulats 2008/009 stimmt der Landrat mit 45:22 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 786

**8 2008/014**

**Interpellation von Birgitta Rebsamen vom 10. Januar 2008: Anbinden von behinderten Menschen in Heimen. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2008**

**Beatrice Herwig** (CVP) dankt der Regierung für die zufriedenstellende Beantwortung der Interpellation. Es sei zu hoffen, dass die fehlenden gesetzlichen Grundlagen im Bezug auf bewegungseinschränkende Massnahmen in Institutionen für Kinder und Erwachsene baldmöglichst geschaffen werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 787

**9 2008/023**

**Interpellation von Georges Thüring vom 24. Januar 2008: "Theater beider Basel". Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bezeichnet die vorliegende Interpellation als unverändert aktuell. Im Januar 2005 stellten die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft öffentlich klar, dass auch die Kultur auf die Traktandenliste der Partnerschaftsverhandlungen gesetzt werde. Nach den erfolgreichen Verhandlungen über eine gemeinsame Universität (das Verhandlungsergebnis wurde auch von der Stimmbevölkerung mit einem klaren Ergebnis bestätigt) stehe nun das Thema Kultur im Zentrum. Am 21. Februar 2008 überwies der Landrat das Postulat 2007/162 der SP-Fraktion an den Regierungsrat mit dem Auftrag, einen Bericht über die Rahmenbedingungen einer breiteren Abstützung des Theaters Basel, bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft, zu erstellen. Gestützt auf diesen Auftrag wurden in der Zwischenzeit Erhebungen zu den Besucherinnen- und Besucherzahlen erhoben und mögliche Varianten für ein stärkeres Engagement des Kantons Basel-Landschaft skizziert.

*Zu Frage 1:* Es gibt kein Projekt der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für ein Theater beider Basel. Es gebe ohnehin keinen Grund, die bewährte Trägerschaft (beim Theater Basel handelt es sich um eine Genossenschaft) abzulösen.

*Zu Frage 2:* Der Regierungsrat diskutiert verschiedenste Varianten für die zukünftige Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen durch den Kanton Basel-Landschaft. Eine paritätische Mitfinanzierung und Mitträgerschaft stehe nicht zur Diskussion. Es gebe keine Beschlusslage zur Verhandlungsposition des Kantons Basel-Landschaft im Hinblick auf die Partnerschaftsverhandlungen in diesem Politikbereich.

**Georges Thüring** (SVP) bedankt sich für die Antworten.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 788

**10 2008/061**

**Motion von Karl Willimann vom 13. März 2008: Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen: Disziplinar massnahmen im niederschweligen Bereich**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet die Ablehnung der vorliegenden Motion durch die Regierung. Karl Willimann (SVP) konstatiere eine grosse Lücke zwischen der schärfsten Massnahme, welche eine Lehrperson verfügen könne und dem vorübergehenden Schulausschluss, welcher durch die Schulleitung oder den Schulrat angeordnet werden kann. Karl Willimann verlangt daher, den Katalog an Disziplinar massnahmen, welche einer Lehrperson zur Verfügung stehen, zu erweitern.

Die Suche der zuständigen Stellen in der Bildungsdirektion nach den von Karl Willimann angeführten, gravierenden Lücken blieb laut Urs Wüthrich erfolglos. Das Paket der Disziplinar massnahmen an den Schulen bestehe aus einer grossen Massnahmenpalette sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schulleitungen. In Ausnahmesituationen, beispielsweise wenn Tatbestände nach dem Strafrecht vorliegen, haben Lehrpersonen die Möglichkeit, die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Instrumente über die Schule in die Wege zu leiten. Wenn ihre persönliche Integrität durch qualifizierte, schwerwiegende Handlungen von Schülerinnen und Schülern verletzt wird und daher ein Weiterführen des Unterrichtes nicht zumutbar ist, können Lehrpersonen die sofortige Versetzung der entsprechenden Schüler oder Schülerinnen verlangen.

Die jetzige Verordnung und diejenige, welche ab dem ersten November in Kraft tritt, sieht also eine breite Palette abgestimmter Massnahmen und Möglichkeiten vor, um schwierigen Schülerinnen und Schülern zu begegnen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Disziplin dank den aktuellen Instrumenten gesichert werden könne. Da die berechtigte Forderung des Motionärs damit erfüllt sei, äussert Urs Wüthrich die Ansicht, der Vorstoss solle nicht überwiesen werden.

**Karl Willimann** (SVP) zeigt sich erstaunt über die Antwort des Bildungsdirektors, denn bei einem Schulausschluss bis zu acht Wochen handle es sich um eine sehr harte Massnahme. Zwischen dieser und der Massnahme, in der schulfreien Zeit zwei Stunden nachzusitzen, klappe eine Lücke. An den Schulen sollen bekanntlich in den Bereichen Disziplin, Leistung und Ordnung strengere Massstäbe angesetzt werden. Der SVP-Fraktion gehe es daher mit dem aktuellen Vorstoss darum, der Lehrerschaft bei der Durchsetzung von Massnahmen den Rücken zu stär-

ken. Es sei wichtig, dass die Lehrerschaft nicht in einem Clinch zwischen Schülerschaft und Eltern zerrieben werde und später demotiviert unterrichte.

Angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion klar ablehnt und diese nicht einmal als Postulat entgegennehmen will, beharrt Karl Willimann auf seiner Motion. Die heute vorliegende Verordnung decke nur die Sekundarschule ab, an der Primarschule bestehe das Problem offenbar nicht, was sich Karl Willimann kaum vorstellen kann. Auch soll es beispielsweise möglich sein, einen Schüler zum Putzen des Pausenplatzes oder zum Aufräumen im Schulhaus an einem Mittwoch Nachmittag zu verknurren.

Selbst wenn er mit fliegenden Fahnen untergehen werde, wird Karl Willimann an seiner Motion festhalten.

**Eva Chappuis** (SP) zeigt sich erfreut über die Absicht der SVP, der Lehrerschaft den Rücken zu stärken, dazu gebe es aber bessere Möglichkeiten. Die heutige Verordnung sei angepasst und weise eine grosse Palette an Möglichkeiten auf. Die Massnahme, an einem Mittwoch Nachmittag den Pausenplatz wischen zu müssen, sei absolut möglich. An den Primarschulen treffe man tatsächlich auf viel geringere disziplinarische Probleme, was in erster Linie mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zusammenhänge.

Mit dem neuen Bildungsgesetz wurden teilautonome, geleitete Schulen beschlossen. Man soll nun den Schulen nicht bis zum letzten Komma vorschreiben, was sie wann und wie disziplinarisch zu tun haben, sondern im Rahmen des jetzigen Katalogs die Handlungsfreiheit bei den Schulen belassen.

Eva Chappuis bittet darum, den aktuellen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu überweisen.

**Eva Gutzwiller** (FDP) lehnt die Motion seitens der FDP-Fraktion ebenfalls ab. Im Rahmen der Gesetzesberatung wurde den Kommissionsmitgliedern damals versprochen, dass zuhanden der Lehrerschaft ein Handbuch erstellt werde, welches die verschiedenen Massnahmen aufzeige. Die von Karl Willimann monierte Lücke empfindet sie daher als nicht so gross. Nach wie vor sei es wichtig und richtig, situationsangepasst zu disziplinieren.

Den vorliegenden Vorstoss würde die FDP auch als Postulat ablehnen. Nicht alles und jedes müsse in einem Gesetz oder einer Verordnung festgeschrieben werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) zeigt anhand eines Beispiels, was allenfalls geschehen könnte. Ein Schüler habe einmal seinen Lehrer gefragt, ob dieser am Nachmittag in der Schule sei. Als die Frage bejaht wurde, kündigte der Schüler an, er werde zwei Stunden in den Arrest kommen. Auf die Frage nach dem Warum erklärte der Schüler, am nächsten Tag habe er am Nachmittag vier Lektionen Unterricht und werde schwänzen. Das Problem der Verordnung liege also darin, dass ein Maximum von zwei Stunden Arrest vorgesehen sei. Im geschilderten Beispiel setzte der Schüler seine Ankündigung nicht in die Tat um, trotzdem zeige es die Problematik auf. Auch die Grünen reichten vor rund zwei Monaten einen ähnlichen Vorstoss

ein wie der nun vorliegende, denn sie möchten die Limitierung des Arrests auf zwei Stunden aus der Verordnung gestrichen haben.

**Urs Berger** (CVP) betont, der Landrat habe am 10. Januar 2008 der neuen Verordnung über Massnahmen im Disziplinarbereich zugestimmt. Erste Resultate müssten nun erst einmal abgewartet werden. Die CVP/EVP-Fraktion lehne die Motion ab.

**Paul Wenger** (SVP) bezeichnet die Verordnung über die Sekundarschulen als nicht praktikabel und alltagstauglich. In seinem Votum zur Privatschulinitiative erwähnte Paul Wenger, dass es uns an mutigen Lehrpersonen und Schulleitungen fehle. Aus persönlicher Erfahrung und aufgrund von Gesprächen mit Sekundarlehrern weiss Paul Wenger, dass die Lehrer zuweilen beinahe verzweifeln, da sie über keine tauglichen Mittel verfügen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bezeichnet es als unverzichtbar, dass die Spielregeln in einer Verordnung klar festgehalten werden, da sich immer wieder Eltern gegen gewisse Massnahmen wenden. Rechtsgrundlagen gebe es für sämtliche Schulstufen, bereits in Kraft gesetzt wurden die Grundlagen für die Sekundarschulen. Auch für die Primarschulen liegen die Grundlagen, welche mehrheitlich denjenigen für die Sekundarschulen entsprechen, vor. Sie müssen nun aber zuerst noch in die Vernehmlassung bei den Gemeinden geschickt werden.

Inhaltlich könne die Regelung, welche nun per 1. November 2008 in Kraft treten werde, niemanden überraschen, denn sie wurde zur Information und Dokumentation im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Bildungsgesetzes bereits verschickt.

://: Der Landrat spricht sich mit 48:27 Stimmen bei drei Enthaltungen gegen die Überweisung der Motion aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

Nr. 789

### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Peter Holinger** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/264

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Dekrets zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Dekret BWIS); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2008/265

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2008/266

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Postulat Thomas Schulte: Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft (2004/009); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/267

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

2008/268

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences; Abschreibung (2006/153); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/269

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: "Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue"; **an die Bau- und Planungskommission**

2008/270

Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008: Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2008/272

Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge; **an die Finanzkommission**

2008/273; Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008: Wahl einer oder eines Datenschutzbeauftragten; **direkt Beratung**

2008/274

Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008: Aufhebung der Verordnung über die obligatorische Abgasverlustkontrolle von Feuerungsanlagen; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei*

Nr. 790

## 6 Fragestunde

### 1. Esther Maag; Pilotregion der 2000-Watt-Gesellschaft

*Bereits zwei Mal war der entsprechende Budgetbetrag reserviert und wurde nicht beansprucht.*

*Nach der grossen Energiedebatte im letzten Herbst wurde ein Landratsantrag in Aussicht gestellt.*

In Vertretung des abwesenden Baudirektors beantwortet **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) die folgenden Fragen:

#### Frage 1

*Wann wird unser Kanton zur Pilotregion der 2000-Watt-Gesellschaft stossen?*

#### Antwort

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit 2004 am Teilprojekt «Erlebnisraum Mobilität» der *Novatlantis*-Pilotregion Basel. Die positiven Erfahrungen haben die Regierung bewogen, einen Vollbeitritt zur Pilotregion anzustreben. Die Erarbeitung der entsprechenden Landratsvorlage ist anfangs Oktober 2008 wieder aufgenommen worden. Zur Zeit wird abgeklärt, wie weit und zu welchen Konditionen die spezifischen Bedürfnisse des Kantons Baselland im Projekt *Novatlantis* abgedeckt werden können. Danach wird die Vorlage fertiggestellt und voraussichtlich im ersten Quartal 2009 von der Regierung verabschiedet werden. Ein offizieller Vollbeitritt zur *Novatlantis*-Pilotregion ist im Verlauf des Jahres 2009 realistisch.

#### Frage 2

*Welches sind die Gründe für die Verzögerung?*

#### Antwort

Der Vollbeitritt zum Projekt *Novatlantis* sollte ursprünglich im Verlauf des Jahres 2007 erfolgen. Wegen der Veröffentlichung des Klimaberichts der UNO im Jahr 2007 wurde die Fertigstellung der entsprechenden Landratsvorlage allerdings zugunsten der Erarbeitung der regierungsrätlichen Energiestrategie zurückgestellt. Die entsprechenden Arbeiten mitsamt der zugehörigen Budgetposition wurden auf 2008 verschoben.

Im Mai 2008 zog das Parlament mit dem indirekten Gegenvorschlag 2007/076a die Erarbeitung des neuen energiepolitischen Förderprogramms mit Schwerpunkt «Gebäudesanierung» gegenüber dem Umsetzungsfahrplan gemäss Energiestrategie zeitlich deutlich vorn. Somit wurden die Prioritäten gegenüber den anderen Massnahmen neu gesetzt.

Der Vollbeitritt zu *Novatlantis* ist im Oktober 2008 wieder aufgegriffen worden und wird vorangetrieben.

**Esther Maag** (Grüne) bedankt sich für die Antworten.

\*\*\*

### 2. Stephan Grossenbacher; Langsamverkehr während der Bauarbeiten der H2

*Seit Baubeginn der H2 ist der Langsamverkehr entlang der H2 beeinträchtigt. Der Weg entlang der Ergolz ist nicht mehr vorhanden. Die radfahrende und zu Fuss gehende Bevölkerung ist davon betroffen.*

Ebenfalls anstelle von Regierungsrat Jörg Krähenbühl beantwortet **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) diese Fragen:

#### Frage 1

*Ist für den geschlossenen Weg entlang der Ergolz für die Bauzeit der H2 ein Ersatz vorgesehen?*

#### Antwort

Der bestehende Rad- und Fussweg entlang der Ergolz musste im Zuge der H2-Bauarbeiten temporär aufgehoben werden. Ein Ersatz in unmittelbarer Nähe konnte nicht angeboten werden. Die Bevölkerung wurde mehrmals mit Flugblättern und Medienmitteilungen informiert, dass als Ersatz nur die Erzenbergstrasse im Abschnitt Gasstrasse und Kesselbrücke-Hammerstrasse zur Verfügung stehe.

#### Frage 2

*In welcher Frist kann dieser allenfalls verwirklicht werden?*

#### Antwort

Der neue Velo- und Fussweg steht ab 2012 zur Verfügung. Bis dann gilt die genannte Umleitung.

#### Frage 3

*Wäre die Aufhebung des Fahrverbots für Fahrräder durch die Unterführung beim Kantonsspital eine Verbesserung der Situation?*

#### Antwort

Die Aufhebung des Fahrverbots wurde vor dem Beginn der Bauarbeiten umfassend geprüft. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen (rechtwinklige Einmündung in die Unterführung) musste am Fahrverbot durch die Unterführung festgehalten werden. Die Sicherheit der Fussgänger hätte bei einer Aufhebung nicht gewährleistet werden können.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) bedankt sich für die Antworten auf seine Fragen.

\*\*\*

### 3. Georges Thüring: Gibt es Boni-Zahlungen bei der Kantonalbank?

*Die Finanzkrise scheint leider noch nicht überwunden zu sein. Mittlerweile musste auch unser Land Staatshilfe leisten. Bei den Bürgern und auch in immer breiter werdenden politischen Kreisen sorgen Boni-Zahlungen und der Gehaltsrahmen im Bereich von Bankenmanagern für grossen Unmut. Die diesbezügliche Diskussion ist in vollem Gange und die Politik wird wohl auch in diesem Bereich Antworten und vernünftige Spielregeln liefern müssen.*

*Angesichts der Staatsgarantie, mit welcher der Kanton bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank haftet, und aufgrund der – auch personell – engen Bindung zwischen Institut und Kanton bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen.*

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) übernimmt die Beantwortung der Fragen.

#### Frage 1

*Nach welchen Kriterien richtet sich die Gehaltspolitik der BLKB? Ist die Bank diesbezüglich frei oder spielen das kantonale Lohngesetz respektive die kantonalen Besoldungsklassen auch hier eine – zumindest indirekte – Rolle?*

#### Antwort

Die Gehälter sind bei der BLKB abhängig von der Funktion, der Ausbildung, der Erfahrung und der Leistung. Die Bank ist bei der Festlegung ihres Lohnsystems frei. Das kantonale Lohnsystem spielt keine Rolle.

Die Kriterien sind bei den Lohnsystemen in etwa gleich, wo immer man auch hinschaut – nur die Gewichtungen sind anders.

#### Frage 2

*Wie werden folgende Funktionen/Chargen konkret entschädigt, wie hoch sind die entsprechenden Jahresgehälter/-honorare:*

- a) *Bankratspräsident*
- b) *sonstige Mitglieder des Bankrates*
- c) *Direktionspräsident*
- d) *sonstige Mitglieder des BLKB-Direktoriums.*

#### Antwort

Die Löhne 2007 sind im entsprechenden Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf Seite 121 veröffentlicht. Dazu wird auf die Vorlage 2008/099, die der Landrat am 22. Mai 2008 behandelt hat, verwiesen.

Zu den Löhnen 2008 kann noch keine Aussage gemacht werden, weil der variable Teil vom Geschäftsergebnis 2008 abhängig ist.

#### Frage 3

*Erachtet der Regierungsrat diese Gehälter/Honorare als angemessen?*

#### Antwort

Ja, denn die BLKB bewegt sich in einem kompetitiven Umfeld und muss auch in ihrem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein, um gute Mitarbeitende gewinnen und halten zu können.

#### Frage 4

*Wo rangiert die BLKB im Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit der Höhe ihrer Entschädigungen? Ist die BLKB diesbezüglich konkurrenzfähig?*

#### Antwort

Die BLKB befindet sich im Vergleich mit den übrigen Kantonalbanken im guten Mittelfeld. Bei den Kantonalbanken liegt die Durchschnittsentchädigung (fixer Lohn und variable Vergütung) zwischen CHF 100'000 und 142'000 pro Jahr, bei der BLKB CHF beträgt sie 120'000. Im Vergleich mit den Gross- und Privatbanken liegt die

Basellandschaftliche Kantonalbank tiefer, wie die Bank bei Personalwechseln immer wieder feststellt.

#### Frage 5

*Werden bei der BLKB Boni oder ähnliches ausbezahlt? Wenn ja, wer kommt in den Genuss und in welchen Größenordnungen bewegen sich diese und nach welchen Kriterien oder aufgrund welcher Leistung werden sie überhaupt ausbezahlt?*

#### Antwort

Der Lohn aller Mitarbeitenden der BLKB besteht aus einem fixen Teil (13 Monatslöhne) und einem variablen Teil. Letzterer lag in den letzten, sehr guten Jahren bei knapp zwei Monatslöhnen.

Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen wird als fester Prozentsatz des bereinigten Bruttogewinns berechnet: Sie macht 6,5 % aus. Der Inhalt dieses Topfs wird nach einem festen Schlüssel verteilt auf die acht Funktionsstufen der Mitarbeitenden. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeitenden einer Funktionsstufe ist abhängig von der individuellen Leistung.

#### Frage 6

*Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der BLKB?*

#### Antwort

Nein, zur Zeit nicht.

**Georges Thüring** (SVP) dankt herzlich für die Antworten.

*://*: Alle Fragen sind beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 791

#### **11 2008/068**

#### **Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit, beantrage aber gleichzeitig, es als erfüllt abzuschreiben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wendet sich gegen die Abschreibung. Regierungsrat Urs Wüthrich hat geäußert, er sehe noch ein gewisses Potenzial, die Antwort auszubauen.

*://*: Das Postulat 2008/068 wird stillschweigend überwiesen.

://: Das Postulat 2008/068 wird mit 56:17 Stimmen bei drei Enthaltungen nicht abgeschrieben, sondern stehen gelassen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]

## Beilage 2 (Begründung RR)

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 792

### 12 2008/072

#### Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. März 2008: Assistenzbudget. Antwort des Regierungsrates

*Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV führt derzeit gemäss Beschluss der 4. IV-Revision den «Pilotversuch Assistenzbudget» durch. Damit soll Behinderten mit anerkannter Hilflosigkeit eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung – privat und beruflich – erleichtert werden.*

*Der Bundesrat verlängerte den Pilotversuch am 21. Dezember 2007 bis Ende 2009. Voraussichtlich im Frühjahr 2008 stehen in der Landesregierung Varianten zur gesetzlichen Einführung des Assistenzbudgets zur Diskussion. Dabei wird die Bereitschaft der Kantone zur Mitfinanzierung von Bedeutung sein.*

*Im Baselland nehmen 3 Personen am Pilotprojekt teil und etwa 6 Personen sind bereits auf einer Warteliste.*

*Das Assistenzbudget ist als Versicherungsleistung der Invalidenversicherung konzipiert, um Erwerbsbemühungen der Behinderten und ihrer Angehörigen zu honorieren. Das Assistenzbudget ermöglicht Einsparungen bei den Kantonen, Krankenversicherern, Spitexsubventionen, Ergänzungsleistungen und bei der Pflegefinanzierung. Zusätzliche Lasten wird die IV zu tragen haben. Eine Mitfinanzierung des Assistenzbudgets durch die erwähnten Institutionen scheint daher angebracht.*

*Das Einsparungspotential liegt vorsichtig geschätzt bei etwa einem Drittel für das Gesamt der heute tragenden Institutionen.*

**Regierungsrat Urs Wüthrich (SP)** beantwortet die nachfolgenden Fragen gestützt auf Angaben der Finanz- und Kirchendirektion und der zuständigen Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe.

Im Auftrag der Eidgenössischen Räte bewilligte der Bundesrat am 10. Juni 2005 einen Pilotversuch für Assistenzbudgets. Der Versuch richtet sich an erwachsene und minderjährige BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung der IV, die während der Projektdauer nicht in einem Heim leben. Anstelle der Hilflosenentschädigung steht den Teilnehmenden ein individuelles Assistenzbudget zur Verfügung. Sie können so selbständig Assistenzdienste einkaufen, die ihnen ein Leben ausserhalb institutioneller Behindertenbetreuung ermöglicht.

Der Versuch dauert vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009. Beteiligt sind die Kantone Basel-Stadt, Sankt Gallen und Wallis sowie eine Anzahl Personen aus anderen Kantonen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, so dass zuletzt Entscheidungsgrundlagen für die politischen Prozesse vorliegen.

#### Frage 1

*Sind den Regierungsrat die Zwischenergebnisse des Pilotversuchs bekannt?*

#### Antwort

Ja. Im Dezember 2007 erschien ein Bericht mit einer Zwischenauswertung des Pilotversuchs. Nach Einschätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen haben sich der Prozess und die Strukturen des Versuchs bewährt. Kritisch werden drei Punkte beurteilt:

1. Die Teilnehmenden kritisieren den hohen administrativen Aufwand.
2. Der Versuch war der Zielgruppe nur beschränkt bekannt.
3. Die verschiedenen kantonalen IV-Stellen wenden eine unterschiedliche Vollzugspraxis an.

Infolgedessen war die Nachfrage deutlich geringer als ursprünglich erwartet: Ende März 2008 nahmen insgesamt 249 Personen am Pilotversuch teil.

Der persönliche Nutzen für sie wurde als hoch beurteilt: Die Selbständigkeit und Lebensqualität seien klar gestiegen, und die soziale Integration habe sich verbessert. Keine Verbesserung konnte indes im Bereich der beruflichen Integration erzielt werden. Die Assistenzbudgets haben nur beschränkt zu einer Entlastung Angehöriger geführt. Der Pilotversuch hatte zudem eine Kostensteigerung zur Folge.

#### Frage 2

*Gibt es Zwischenergebnisse für die 3 Personen, die aus dem Baselland am Projekt teilnehmen?*

#### Antwort

Dazu liegen keine Details vor. Diese drei Personen werden nicht von der IV-Stelle Baselland betreut.

#### Frage 3

*Welche Verbesserungen sieht die Regierung für die Umsetzung eines Behindertenkonzepts (gemäss NFA) vor, um eine selbstbestimmte Lebensführung der Behinderten und ihren Verbleib in der oder Umzug in die Privatwohnung zu gewährleisten?*

#### Antwort

Beide Basel erarbeiten gemeinsam ein Konzept zur Behindertenhilfe. Die BKSD und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt haben im Januar 2008 die Grundlage eines solchen Konzeptes erstellt und in einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Nach einem Vernehmlassungsverfahren soll das Konzept im Verlauf des Jahres 2009 durch die Regierungen beider Kantone verabschiedet werden. Das Konzept muss anschliessend vom Bundesrat genehmigt werden.

Im Zentrum des Konzepts steht – in einer gewissen Analogie zum Assistenzbudget – die Idee des individuellen Bedarfs.

#### Frage 4

*Ist der Kanton Baselland bereit, sich bei einer allfälligen Einführung des Assistenzbudgets nach dem Pilotversuch an dessen Finanzierung zu beteiligen?*

#### Antwort

Das Pilotprojekt «Assistenzbudget» ist weitgehend ohne die Mitwirkung der Kantone zustande gekommen. Bei der NFA wurde es weder in der Globalbilanz- noch in der

Aufgabenteilungs-Diskussion berücksichtigt. Es ist also fraglich, ob der Bundesrat dieses Projekt den Kantonen übergeben möchte. Sollen sie es weiterführen, muss der Bund sie kontaktieren und mit ihnen die Ressourcenfrage diskutieren.

Die Baselbieter Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe hat beim BSV im Dezember 2007 nachgefragt, und der Bund hat klargestellt, dass sich der Bundesrat zur Zeit nicht dazu äussere, wie er sich materiell das weitere Vorgehen vorstelle.

Angaben über eine künftige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in dieser Frage sind deshalb zurzeit nicht möglich. Immerhin ist sichergestellt, dass die Mitarbeit der Kantone gewährleistet ist.

#### Frage 5

*Ist der Regierungsrat bereit – zu Gunsten einer nachhaltigen Finanzierung –, sich für unbedingte Kostentransparenz einzusetzen?*

#### Antwort

Die Kostentransparenz ist durch die Überprüfung der Leistungszielerreichung gewährleistet und auch massgeblich für das künftige Handeln des Kantons bei der Planung, Konzipierung und Finanzierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt seit 1982 über die dafür nötigen Instrumente: Leistungsverträge, Kostenträgerrechnungen, Finanz- und Leistungscontrolling.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) dankt für die Antworten, die ihn zufriedenstellen. Allerdings wird noch zu reden geben, dass nur mündige Personen in das Projekt «Assistenzbudget» einbezogen werden sollen.

://: Damit ist die Interpellation 2008/072 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 793

#### 13 2008/073

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. März 2008: Ungereimtheiten an der Landschule Röserental. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2008**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, er habe mit Regierungsrat Urs Wüthrich gesprochen und mit ihm vereinbart, dass das Thema nicht öffentlich im Landrat diskutiert werden, sondern dass sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dieses Themas annehmen solle.

**Ursula Jäggi** (SP) betont, die GPK sei generell mit der Aufsicht über die verschiedenen Heime und Einrichtungen befasst. Sie kann in diesem Rahmen durchaus auch Einzelfälle genauer anschauen.

**Jacqueline Simonet** (CVP) meint, man dürfe es sich nicht zu einfach machen. Für das jetzt gewählte Vorgehen hätte man sich schon ganz am Anfang entscheiden sollen. Denn in der Zwischenzeit ist sehr viel Schaden angerichtet worden: Die Interpellation hat viele Medienberichte nach sich gezogen.

Es ist unzulässig, Vorwürfe zu erheben, ohne je mit dem Stiftungsrat, der Heimleitung oder der aufsichtführenden Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe gesprochen zu haben. Es ist genauso wenig zulässig, dass die Presse solche Vorwürfe *tel quel* übernimmt und weiter schiesst.

Wer andere Informationen einholt und sich erkundigt, kommt zum gleichen Schluss wie die Regierung in ihrer Vorlage, «*dass auch während der schwierigen Phase der Auftrag erfüllt werden konnte.*»

Solche Kampagnen können die Stimmung in einem Heim noch weiter schädigen. Der Stiftungsrat hat nie bestritten, dass es Probleme gegeben hat – aber wo gibt es keine Probleme? Die Probleme wurden mutig angegangen, es gibt eine neue Leitung, und im Gespräch mit Beteiligten erfährt man, dass die Stimmung keinesfalls so ist wie in der Zeitung beschrieben.

Es ist allzu einfach, eine Institution kaputt zu machen und nachher hintenherum eine bessere Lösung zu fordern. In Zukunft sollte man sich zuerst erkundigen und erst dann eine Kampagne starten. Das hätten die Angestellten des Schulheims Röserental, der Stiftungsrat und alle, die gute Arbeit in einem schwierigen Umfeld leisten, verdient. [*beifälliges Klopfen*]

**Karl Willmann** (SVP) konstatiert, es stehe Aussage gegen Aussage. In einem solchen Fall ist es gut, wenn sich die GPK des Problems annimmt und dann sagt, was Sache ist.

**Elsbeth Schmied** (SP) schliesst sich den Ausführungen Jacqueline Simonets an. Solche Dinge gehören nicht breit in die Medien, bevor mit allen Betroffenen Rücksprache gehalten worden ist. Kann sich der Interpellant vorstellen, was es für die Kinder, die im Röserental zur Schule gehen, und für ihre Eltern bedeutet, wenn Krethi und Plethi von einer solchen Hetzkampagne Kenntnis bekommen? Als Landrat sollte man eigentlich ein anderes Vorgehen wählen. [*beifälliges Klopfen*]

**Elisabeth Augstburger** (EVP) zitiert einige Sätze aus einer Erklärung, die am 21. Oktober 2008 Mitarbeitende des Heims abgegeben haben:

*«Wir nehmen unsere Verantwortung gerne wahr, weil wir die Arbeit im Schulheim Röserental mit Freude und grosser Motivation engagiert durchführen. Einer der wichtigsten Gründe hierfür sind die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und die sich öffnenden Chancen für ein persönliches Weiterkommen. Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulheimes Röserental sprechen unserem Institutionsleiter und dem Stiftungsrat das vollste Vertrauen aus.»*

Der Interpellant möge in Zukunft vor dem Einreichen solcher Unterstellungen dringend auch andere Meinungen anhören, in diesem Fall beispielsweise den Heimleiter oder den mit sehr kompetenten Leuten besetzten Stiftungsrat. Wären diese Gespräche gesucht worden, wäre die Interpellation gar nicht nötig gewesen. Eine schwierige Zeit für die Mitarbeitenden und den Heimleiter, in der der Ruf des Heimes geschädigt worden ist, hätte so verhindert werden können.

Dass beim Wechsel in der Heimleitung auch ein paar weitere Mitarbeitende aus Solidarität kündigen, ist nichts Aussergewöhnliches und kommt auch in anderen Heimen im Baselbiet vor.

Es ist zu hoffen, dass für das Schulheim nun wieder ruhigere Zeiten einkehren. Allen Mitarbeitenden, dem Heimleiter und dem Stiftungsrat gilt es Dank zu sagen für ihre sehr gute Arbeit, die vielen Jugendlichen hilft, den «Rank» im Leben zu finden.

**Madeleine Göschke** (Grüne) findet, die Situation sei nicht so einfach und so eindeutig, wie es jetzt geschildert worden ist. Jürg Wiedemann hat seine Interpellation zurecht eingereicht. Nun befasst sich die GPK mit der Angelegenheit, und danach herrscht dann hoffentlich Klarheit.

**Christine Mangold** (FDP) hält es für richtig, dass das Geschäft nun auf die richtige Schiene gebracht wird. Der Weg via Landrat war falsch. Vor Einreichung dieser Interpellation hätten unbedingt zuerst alle Seiten angehört werden sollen – das müssten sich alle Ratsmitglieder hinter die Ohren schreiben! –, und auch dass die Presse die Vorwürfe *tel quel* übernommen hat, ist ein schwerwiegender Fehler.

://: Damit ist die Interpellation 2008/073 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 794

#### 14 2008/092

##### Postulat von Thomas Bühler vom 10. April 2008: Klassengrössen an der Volksschule

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung lehne das Postulat ab.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) meint, die Argumentation passe wohl auch gleich auf einen neu eingereichten Vorstoss, nämlich die Motion 2008/275 von Paul Wenger. Thomas Bühlers Postulat verlangt die Senkung der Richtzahl der Klassengrössen an der Primar- und Sekundarschule auf den Niveaus E und P auf 20 und der Höchstzahl auf 24. Ein zusätzliches Anliegen ist die Doppeltzählung von der besonderen Förderung bedürftenden Schüler(inne)n.

Folgende Überlegungen macht der Regierungsrat als Begründung für seinen ablehnenden Antrag geltend:

1. Die Rechtsgrundlage für die aktuellen Klassenbildungen bewegen sich im Rahmen der Regelungen der übrigen Partnerkantone im Bildungsraum Nordwestschweiz. Es ergibt wenig Sinn, wenn der Kanton Basel-Landschaft unkoordiniert eine neue Regelung entwickelt.
2. Neben dem Baselbiet kennt nur der Kanton Solothurn die Vorgabe von Richtzahlen – eine Vorgabe, die in der Praxis durchschnittlich zu Klassengrössen deutlich unter den Höchstzahlen führt. Die Regelung, wonach fremdsprachige Kinder doppelt gezählt werden, gibt es schweizweit sogar nur in Baselland.

3. Die heutige Regelung führt in der Praxis zu durchschnittlichen Klassengrössen, die unterhalb der formellen Richtzahlen liegen und den im Postulat angelegten Werten sehr nahe kommen. Das Anliegen ist in der Praxis also in vielen – speziell in den kleineren – Schulen erfüllt.
4. Gegen eine Doppeltzählung behinderter Kinder spricht die heutige Praxis, dass dem besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnis einzelner Kinder Rechnung getragen wird, indem zusätzliche Ressourcen, speziell für den Einsatz heilpädagogischer Fachpersonen, bereitgestellt werden. Mit differenzierten Angeboten je nach der individuellen Behinderung kann den unterschiedlichen Bedürfnissen gezielter Rechnung getragen werden als mit einer Doppeltzählung.
5. Die geplante Einführung des Modells «Basisstufe» sieht pro Lerngruppe ein Pensum von 150 % vor, was einer Erhöhung von 50 % gegenüber heute entspricht.

**Thomas Bühler** (SP) hält es für unbestritten, dass die Anforderungen für die Lehrpersonen an den Volksschulen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.

Die zunehmende Heterogenität der Klassen, die sich in einer grossen Bandbreite von Begabungen, Leistungen, Verhaltensweisen und Ansprüchen ausdrückt, macht den Lehrkräften zu schaffen. Ganz neu ist in den letzten Jahren die Integration von Kleinklassen-Schüler(inne)n dazugekommen – die sogenannte ISF-Begleitung – sowie von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern mit Behinderungen.

Politik und Gesellschaft verlangen immer mehr Individualisierung, Begabten- und Begabungsförderung; dazu kommt die ebenfalls wichtige Sozialisierung in einer Gemeinschaft – das alles sind Ansprüche, die zum Teil stark divergierend an die Schulen herangetragen werden.

Früher war es selbstverständlich, dass die Schule darin von den Eltern unterstützt wurde. Heute haben die Schulen aber oft Probleme, die Eltern mit ins Boot zu holen, wenn es darum geht, erzieherische Massnahmen durchzusetzen.

Eine ganze Reihe neuer gesellschaftlicher und politischer Forderungen gibt es auch in Bezug auf Präventionsarbeit, so in den Bereichen Gewalt-, Suchtprävention, Mediennutzung, Gesundheitserziehung, Wert- und Ethikunterricht usw. Diese vielen neuen Ansprüche machen das Leben an den Schulen nicht einfacher. Vor allem auf der Sekundarstufe I ist festzustellen, dass es recht grosse Probleme gibt in Bezug auf die Arbeitshaltung, die Leistungsbereitschaft, die Umgangsformen und die Disziplin.

Die Grösse einer Klasse ist ein mitentscheidendes Kriterium für den Erhalt und die Verbesserung der Volksschulqualität. Die verlangte Binnendifferenzierung und Individualisierung in grossen Klassen ist, wie die Erfahrung aus 25 Jahren als Schulleiter an einer Primar- und Realschule zeigt, schlicht illusorisch.

Es ist die Einschätzung vieler Lehrpersonen, dass der pädagogische Gewinn von kleinen Lerngruppen deutlich höher liegt als bei gewissen Neuerungen, die ziemlich teuer sind und nun anstehen, so etwa die Einführung von Frühfremdsprachen.

Die Herausforderungen, die sich in den nächsten Jahren mit grossen Klassen noch verschärfen dürften – es gibt im Kanton bereits Klassen mit 25 oder 26 Schüler(inne)n –, sind kaum mehr zu bewältigen. Man könnte sich viele

teure Massnahmen – nicht zuletzt im Disziplinarbereich – mit angepassten Klassengrössen ersparen. Kleine Klassengrössen sind angewandte Prävention.

Im Landrat wurde schon oft über Massnahmen gegen Disziplinarprobleme an den Schulen diskutiert oder über die Schlussfolgerungen zu PISA-Rankings, über Leistungsförderung oder die Sperrung gewisser Internet-Seiten an den Schulen. Viele dieser Probleme lassen sich in kleineren Lerngruppen einfacher lösen.

Erfreut kann zur Kenntnis genommen werden, dass nun eine SVP-Motion vorliegt, die kleinere Klassengrössen auf der Sekundarstufe I fordert. Es ist einzig zu bedauern, dass nicht auch die Primarschule in dieser Forderung enthalten ist; denn auch auf dieser Stufe braucht es kleinere Klassen. Thomas Bühler wird Paul Wengers Motion unterstützen, auch wenn er sich selber als Lehrer nie getraut hätte, sie einzureichen.

In Bezug auf die Integration ist zu unterscheiden zwischen ISF- und ISS-Kindern: Die Integration von Behinderten läuft unter der Bezeichnung ISS – dafür gibt es tatsächlich Ressourcen für den Beizug von heilpädagogischem Personal. Seit einigen Jahren, genauer: seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes, nimmt die Tendenz aber zu, auch vermehrt Kleinklassenschüler in die Regelklassen zu integrieren; für diese ISF-Kinder gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten, heilpädagogische Kräfte beizuziehen. Dieses Problem kann mit der vorgeschlagenen Doppeltzählung gelöst werden – das wäre eine einfache und wirkungsvolle Lösung.

Der Landrat wird gebeten, das Postulat zu überweisen – als Signal, dass von der Regierung Schritte in der vorgezeichneten Lösung verlangt werden.

**Urs Berger** (CVP) stimmt dem Anliegen des Postulanten grundsätzlich zu. Aber das Postulat ist ein zu schwaches Instrument; der Vorstoss hätte als Motion eingereicht werden müssen. Das Baselbiet hat eine gute Volksschule, und mit kleineren Klassen würde sie noch besser.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, empfiehlt dem Postulanten aber, seine Forderungen als Motion nochmals einzugeben. [*Heiterkeit*]

**Paul Wenger** (SVP) unterstützt die Argumentation Thomas Bühlers. Die Forderungen müssen aber verbindlicher daher kommen – daher die heute eingereichte Motion mit der gleichen Stossrichtung.

Auf allen Schulstufen drängt sich mittel- oder langfristig die Reduktion der Klassengrössen auf. Das kostet natürlich Geld, aber die Einsparungen, die diese Massnahme zur Folge hat, dürften die Kosten aufwiegen.

Ein Teil der SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Eva Gutzwiler** (FDP) folgt der Argumentation des Bildungsdirektors – und mit ihr die ganze freisinnige Fraktion.

Die aktuellen Höchstzahlen im Bildungsgesetz bilden in der Praxis, solange pragmatisch vorgegangen wird, kein wirkliches Problem. Die meisten Klassengrössen liegen weit darunter.

Die ebenfalls verlangte Doppeltzählung ist schlicht nicht nötig, denn Klassen mit behinderten Kindern werden schon heute unterstützt, und dieses System wird noch weiter ausgebaut.

Über den Verlauf der Diskussion ist **Eva Chappuis** (SP) erstaunt: Die CVP will einen Vorschlag nicht unterstützen, den sie eigentlich unterstützenswert findet, nur weil er angeblich die falsche Form hat. Die SVP gibt sich linker als die Allerlinksten mit einem Vorstoss, der nicht bezahlbar sein wird. Und die FDP verhält sich nach der Devise «Augen zu und durch».

Das Postulat trägt zwar Eva Chappuis' Unterschrift, aber nur aus einem Grund. Die Höchstzahl 24 ist sinnvoll, die Doppeltzählung wird in der Praxis nichts bringen, und die heutigen Klassen sind nicht zu gross. Es braucht soziale Gemeinschaften an den Schulen, damit vernünftig gearbeitet werden kann. Den Schulen sollen keine Ressourcen vorenthalten werden, aber sie sollten ganz anders eingesetzt werden. Deshalb ist die Form eines Postulats die richtige: So kann nämlich auch geprüft werden, wie mit anderen Massnahmen Entlastung geschaffen werden kann. Vermehrtes *Team Teaching* und mehr Klassenlehrer/innen-Stunden bringen erheblich mehr als das Absenken durchschnittlicher Klassengrössen.

Das Postulat sollte überwiesen werden, so dass die Regierung volle Freiheit in der Überprüfung hat.

://: Das Postulat 2008/092 wird mit 38:32 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 795

**15 2008/105**

**Motion von Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) erklärt dazu, der Vorstoss verlange eine Änderung des Bildungsgesetzes, wonach in den Lehrplänen neu ein Wert- und Ethikunterricht aufzunehmen sei. Zusätzlich soll der Kanton das Angebot der «Ethikschule Kind und Tier» in den Unterricht einbeziehen und mitfinanzieren.

Ein Postulat wäre das zweckmässiger Instrument, weil das Anliegen sowohl im Baselbiet als auch in der gesamten übrigen Deutschschweiz bereits auf dem Weg zur Umsetzung ist. Im Deutschschweizer Lernplan, der zur Zeit erarbeitet wird, wird im Lernbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» ein Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» entwickelt, dessen Fokus auf dem interreligiösen Lernen, auf dem Philosophieren über die Grundfragen des Lebens, auf Ethik und Demokratiebildung liegt. Dieser Fachbereich ist für die gesamte obligatorische Schulzeit, jeweils stufengerecht, vorgesehen.

Der Baselpolter Bildungsrat hat kürzlich ein obligatorisches Lehrmittel aus dem Schulverlag Bern mit dem Titel «FrageZeichen» bewilligt, das für die 3.-5. Klasse vorgesehen ist und die Ziele der Motion weitgehend abdeckt. Es soll ab dem Schuljahr 2010/11 an den Baselpolter

Primarschulen eingeführt werden. Als Unterrichtsgefäss für dieses Lehrmittel dient der Teilbildungsbereich «Biblische Geschichte», wie er heute noch heisst – im Hinblick auf die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans ist es wenig sinnvoll, solche Begriffe, auch wenn sie für einzelne veraltet tönen mögen, jetzt noch zu ändern.

Auch auf der Sekundarstufe I hat der Ethikunterricht im neuen Lehrplan zwei Zeitfenster: Einerseits dient die Klassenstunde in der ersten Klasse der Sekundarschule als Instrument für die Förderung der Sozialkompetenz, andererseits werden im Geschichts- und Geographieunterricht mit dem neuen Lehrmittel «*Menschen in Zeit und Raum*» ethische Themen behandelt.

Das Angebot der «Ethikschule Kind und Tier» in Allschwil soll wie alle anderen freiwilligen Angebote selbstverständlich genutzt werden – aber auch in Zukunft freiwillig und nicht vom Kanton finanziert.

**Urs von Bidder** (EVP) berichtet, vor kurzem seien in Zürich nichtsahnende Passanten aus einem fahrenden Auto mit *Paintball*-Kugeln beschossen worden – einfach so.

Bei solchen Vorkommnissen fragt man sich immer wieder: Kommen diese Täter eigentlich von einem fremden Planeten? Ist in diesen Menschen kein Funke von Achtung vor dem anderen, von Wertschätzung gegenüber dem Mitmenschen?

Und im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise fragt man sich: Was ist eigentlich bei diesen wohlstuierten Bankern früher einmal falsch gelaufen, dass sie unter «Lebenswert» nur noch Geldwert, Luxus und Wohlstand verstehen?

Aus diesen Überlegungen hinaus hat Urs von Bidder die Patenschaft für Birgitta Rebsamens Motion gerne übernommen, und er freut sich, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen bereit ist.

Immer wieder ist festzustellen, dass im Schulalltag das Gespräch über Lebenswerte und Ethik leider zu kurz kommt, weil andere Lerninhalte halt gerade dringender sind. So gerät das für unsere Gesellschaft so zentrale Thema dann oft ungewollt in den Hintergrund. Die Motion verlangt nicht die Einführung eines eigentlichen, neuen Schulfachs «Werte und Ethik» an der Primarschule. Denn das Thema ist, wie erwähnt, in den jetzigen und künftigen Lehrplänen bereits abgedeckt. Was aber fehlt, sind die Strukturen, damit die hohen Ziele auch wirklich erreicht werden können. Dass ein neues Lehrmittel bewilligt worden ist, ist erfreulich. Die «Ethikschule Kind und Tier» in Allschwil ist eine Möglichkeit unter anderen. Dort waren seit 1999 schon viele Schulklassen aus beiden Basel zu Besuch. Die Kinder lernen dabei Achtsamkeit, Respekt, Fürsorglichkeit, Liebe im Umgang mit Lebewesen, und es ist nur schwer vorstellbar, dass ein Kind, das diesen Unterricht erlebt hat, später mit einem *Paintball*-Gewehr auf andere Menschen schießt.

Es braucht niederschwellige und für die Gemeinden finanzierbare Angebote für Schulklassen, die eine solche Lektionsreihe besuchen wollen. Der Kanton sollte solche Institutionen unterstützen; nur so ist ihr langfristiges Überleben möglich. Das kommt günstiger als zu jeder Schule einen eigenen «Zolli» zu bauen.

Der Rat wird gebeten, den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss zu überweisen.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*Fortsetzung*

**Elsbeth Schmiel** (SP) und die SP können den Vorstoss als Postulat – nicht als Motion – überweisen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) gibt zu bedenken, dass ethische Fragen und Wertdiskussionen ein wichtiges Bildungselement sind. Für viele Kinder kommt etwa der Strom einfach aus der Steckdose, ohne dass sie Näheres über dessen Produktion wissen. So stellen sich oberflächlich keine ethischen Fragen. Geht man aber ein wenig tiefer, so werden irgendwann auch AKWs ein Thema, und es stellen sich ethische Fragen. Dasselbe gilt für Nahrungsmittel wie etwa im Laden gekauft Fleisch; bei näherer Betrachtung stellen sich auch hier in Bezug auf die Herkunft des Fleisches ethische Fragen.

Ethische Fragen und Wertdiskussionen sind sehr wichtig in der Umweltbildung. In Zusammenhang mit der von ihm selbst im Frühjahr eingereichten Interpellation zum Thema musste er fest stellen, dass die Umweltbildung vor allem auf der Sek-I-Stufe eher ein Mauerblümchendasein fristet. Handlungsbedarf ist also gegeben. Dass nun nach Aussagen des Regierungsrates im neuen Deutschschweizer Lehrplan bereits ein Gefäss vorgesehen ist, welches solche Fragen aufgreift, freut ihn. Die Motion sieht aber zudem vor, dass die Kurse an einem ausserschulischen Lernort stattfinden sollen, was den Vorteil hat, dass solche Fragen wesentlich authentischer angegangen werden können. Dort steht auch das notwendige Fachpersonal zur Verfügung, welches genau Auskunft geben kann; allerdings kostet das Ganze auch etwas.

Die Ethikschule als solche ist sicher ein gutes Angebot. Allerdings können seines Erachtens auch im Rahmen etlicher anderer sinnvoller Angebote ethische Fragen behandelt werden, so etwa bei einem Besuch auf dem Bauernhof oder im Wald. Aus den genannten Überlegungen könnten die Grünen sowohl eine Motion wie ein Postulat unterstützen.

**Aldo Piatti** (SVP) ist namens der SVP-Fraktion für eine Überweisung als Postulat.

**Eva Gutzwiller** (FDP) und die FDP-Fraktion sind anderer Meinung. Klar macht auch für sie Wert- und Ethikunterricht Sinn, dieser sollte aber nicht nur in der Schule, sondern auch daheim stattfinden. In der Schule wird er bereits jetzt fächerübergreifend angeboten. Mit der – mittlerweile in ein Postulat umgewandelten – Motion, welche sich auf eine einzelne Institution bezieht, hat die FDP aber grosse Mühe. Werden nun laut Aussagen des Bildungsdirektors bei der Erarbeitung des neuen Lehrplans Gefässe ausgewiesen, in welchen dies Platz findet, so sei das sehr sinnvoll und unterstützenswert. Man dürfe aber nicht ausser Acht lassen, dass in den neuen Lehrplänen auch etliche andere Fächer Platz haben müssen. Letztlich sei das Ganze auch eine Frage der Priorität, und man fragt sich ein wenig, wie denn der Sachunterricht auch noch eventuell sein Plätzchen finden wird...

Mit einem Postulat sollte grundsätzlich nicht nur eine einzelne Institution unterstützt werden – auch wenn sie erwiesenermassen sehr gute Angebote führt. Denn letztlich geht es auch um die finanziellen Abgeltungen. Bereits heute werde zudem in machen Schulklassen Unterricht im Sinne von «Mensch und Tier» praktiziert, mittels welchem Kinder den direkten Umgang mit Tieren lernen und auch

Beziehungen zu ihnen aufbauen können. Man lehnt das Postulat ab, die Motion sowieso.

**Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/105 mit 43 Ja- : 22 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen an die Regierung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 796

#### 16 2008/108

**Postulat von Urs Berger vom 24. April 2008: Gewaltfreie Jugend - Gewaltfreie Schule**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 797

#### 17 2008/109

**Postulat von Jacqueline Simonet vom 24. April 2008: Zugang zu Behindertenorganisationen für Nicht-IV-Berechtigte**

Auch hier ist der Regierungsrat bereit zur Entgegennahme des Vorstosses, vermeldet **Peter Holinger** (SVP).

://: Damit ist das Postulat stillschweigend an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 798

#### 18 2008/111

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: LehrerInnenmangel an der Sekundarschule. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008**

**Peter Holinger** (SVP) fragt an, ob der Interpellant mit der schriftlichen Antwort der Regierung zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt – und stellt fest, dass Genannter gerade absendend ist respektive soeben den Landratssaal betritt. Er wiederholt seine Frage.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Er ist soweit zufrieden mit der Beantwortung und begrüsst es, dass die Problematik erkannt und die entsprechenden Schulen offenbar von der Direktion im gemeinten Sinn unterstützt werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 799

#### 19 2008/112

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2008**

Es liegt wiederum eine schriftliche Antwort der Regierung vor, gibt **Peter Holinger** (SVP) bekannt.

Auch dazu eine kurze Erklärung, meint **Klaus Kirchmayr** (Grüne), und bedankt sich für die erhellenden Antworten... Ihm scheint vor allem wichtig, dass offenbar mit dem neuen System die entsprechenden Massnahmen für eine spätere Selektion in der Lehrerausbildung vorgekehrt sind. Die Selektion findet nicht mehr vor dem Eintritt in die PH statt, sondern im Verlauf der ersten Semester. Dies habe zwar zur Folge, dass damit eventuell ungeeignete Lehrer 'mitgeschleppt' werden. Den Praxislehrern wird beim Selektionsprozess eine grosse Verantwortung gegeben, und – das der positive Aspekt der Beantwortung – sie werden offensichtlich sowohl bezüglich ihrer Qualifizierung wie auch bezüglich der dazu aufwendbaren Zeit besser unterstützt. Daher ist für ihn die Aufhebung der Selektion vor Eintritt in die Ausbildung verschmerzbar.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 800

#### 20 2008/064

**Postulat von Marc Joset vom 13. März 2008: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, die Regierung sei zur Entgegennahme der Motion bereit und beantrage deren gleichzeitige Abschreibung, da die Forderungen erfüllt seien.

**Marc Joset** (SP) ist einverstanden mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats. Er bedankt sich beim Regierungsrat für die schriftliche Begründung /Abschreibung des bereits mehrmals auf der Traktandenliste des Landrats erschienenen Postulats.

Er berichtet, dass es nun genau ein Jahr her ist, seit die beiden Vereine Meteo und Astronomischer Verein mit einem Hilferuf an den Gemeinderat Binningen gelangten, da sie sich ausserstande sahen, den zukünftigen Mietzins, den bisher die Universität bezahlte, aufbringen zu können. Die Vereine wären damit gezwungen gewesen, ihre Aktivitäten aufzugeben. In der Folge wurde in den beiden Parlamenten von BS und BL ein gleichlautender Vorstoss eingereicht. Basel-Stadt musste umdenken und nach neuen Lösungen suchen. Marc Joset ist nun zuversichtlich, dass das Postulat entsprechend der Regierungsantwort erfüllt werden kann. Es gibt noch ein paar wenige Nachbesserungen auf Verwaltungsebene, die nicht ins Parlament gehören. Die von den Institutionen auch an verschiedene Verwaltungsstellen erbrachten Dienstleistungen müssen noch berechnet und bestimmte Umgebungsarbeiten usw. geleistet werden. Sollten diese Details nicht erfüllt werden, würde er sich wieder melden. Er ist aber überzeugt und zuversichtlich, dass die Regierung in der geplanten Absicht vorgehen wird.

Der Postulant ist erleichtert, dass die Sternwarte nun erhalten bleibt. Denn sie bildet für viele Besucher – nicht zuletzt für viele Schulklassen sowie Familien mit Kindern – einen wichtigen Informations- und Bildungstreppunkt an einem markanten Standort in unserer Region.

://: Damit ist das Postulat 2008/064 stillschweigend überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

### Beilage 3 (Begründung RR)

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 801

#### 21 2007/227

**Motion der FDP-Fraktion vom 20. September 2007: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz**

**Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass die Regierung die Motion entgegennimmt.

://: Damit ist die Motion stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 802

#### 22 2007/250

**Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren**

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Das passive Wahl-

recht bedeutet Wählbarkeit in ein politisches Gremium. Ein passives Stimmrecht gibt es nicht. Vor rund einem Jahr wurde im Landrat eine Motion eingereicht, die das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren forderte. Im Oktober 2007 folgte der Landrat der Empfehlung der Regierung und lehnte den Vorstoss mit 27 : 49 Stimmen und 3 Enthaltungen ab. Die Ausgangslage bleibt dieselbe wie vor gut einem halben Jahr. Die beiden wichtigsten Gründe gegen eine Senkung der Alterslimite von 18 auf 16 Jahre sollen hier nochmals angeführt werden.

Das Stimm- und Wahlrechtsalter soll mit dem Mündigkeitsalter korrespondieren, und junge Menschen mit 16 haben im allgemeinen noch nicht die genügende Reife und das Interesse, um abzustimmen oder zu wählen. Der Regierungsrat ist der Meinung – und der Landrat unterstützte ihn in dieser Haltung im Oktober letzten Jahres –, dass die Jugendlichen in diesem Alter andere Lebensinhalte und Schwerpunkte, wie Ausbildung und Freizeit, haben. Sie müssen sich in Berufs- und Ausbildungsfragen entscheiden und haben ein aktives Privatleben. Sicher gibt es Jugendliche, die bereits mit 16 Jahren am politischen Leben partizipieren möchten, aber das ist der eher kleinere Teil.

Generell findet der Regierungsrat eine Aufteilung in Stimm- und Wahlrecht staatspolitisch problematisch. Gewährt man zusätzlich nur das passive Wahlrecht, so stellen sich rechtliche, aber auch praktische Probleme. Unmündige 16- bis 18-Jährige würden in ein politisches Amt gewählt, sind aber nicht politisch mündig. Das würde zu merkwürdigen Situationen führen. So müssten die Eltern in eine Kandidatur einwilligen. Auch die baselstädtische Regierung schreibt in ihrem Ratschlag von Mitte April – in welchem sie eine Verfassungsänderung zur Senkung der Alterslimite im aktiven Stimm- und Wahlrecht darlegt – ausdrücklich, dass die Wahl in ein öffentliches Amt weiterhin das 18. Altersjahr und somit die Mündigkeit voraussetzt. Dadurch lässt sich vermeiden, dass noch nicht mündige Personen als Behördenmitglieder über Rechtsgeschäfte entscheiden müssen, die sie als Privatpersonen gar nicht abschliessen dürften. Im Umkehrschluss heisst dies eben, dass ein passives Wahlrecht keinen Sinn macht. Daher bittet die Regierungsrätin um Nichtüberweisung der Motion.

**Simon Trinkler** (Grüne) ist nach wie vor der Meinung, dass es viele 16-jährige Erwachsene gibt, die am politischen Alltag partizipieren möchten und auch dazu fähig sind. Wenn es sich laut Aussagen der Regierungsrätin dabei nur um eine kleine Minderheit handelt, so gelte dies natürlich ebenso für die Erwachsenen. Das Begehren scheint aber aussichtslos. Daher zieht der Motionär seinen Vorstoss zurück.

://: Damit ist die Motion 2007/250 zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 803

23 2008/025

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008:  
Stimm- und Wahlrecht ab Geburt**

Die Regierung lehnt auch diese Motion ab, erklärt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP).

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) begründet: Die Zielsetzung der Familienförderung entspricht auch dem Auftrag der Kantonsverfassung. Das zusagen an die Eltern delegierte Recht für alle, bereits ab Geburt wählen zu können, ist dazu aber der falsche Weg. Die politischen Rechte, dazu gehört auch das Abstimmungs- und Wahlrecht, sind persönliche, an das Individuum gebundene, verfassungsmässige Rechte und daher stellvertretungsfeindlich. Wird jetzt eine Art Erziehungsberechtigtenrecht eingeführt, so würde dies klar den bundesrechtlichen Verfassungsbestimmungen widersprechen.

Auch würden sich bei einem solchen Stellvertretungswahlrecht auch ganz praktische Probleme stellen. Was passiert, wenn die Eltern getrennt oder geschieden sind? Was ist, wenn sie ein gemeinsames Erziehungsrecht haben oder wenn die Kinder bereits älter, aber noch nicht mündig sind? Bestimmen dann die Erziehungsberechtigten, wie votiert wird oder das Kind, obwohl es gar nicht abstimmen darf? Was passiert in Konfliktfällen? Die Familien würden so zwar – was die Motion beabsichtigt – quantitativ zu mehr Stimmrecht kommen. Allerdings würden damit kinderlose Ehepaare diskriminiert. Die Idee sei zwar sympathisch, in der Praxis und verfassungsrechtlich aber nicht umsetzbar. Die Regierungsrätin kann Klaus Kirchmayrs Anliegen, die Familien stärker in den politischen Entscheidungsprozess einzubinden, unterstützen. Sie ist aber überzeugt, dass unser politisches System in den Gemeinden, bei Kanton und Bund heute zahlreiche Möglichkeiten bietet, um sich einzubringen. Wichtig ist natürlich, dass das Angebot von den Familien auch wahrgenommen wird.

Familien fordern in der Realität eine ganz andere Art der Unterstützung, nämlich tragbare Steuerlasten, und das entspricht der Intention der Regierung; erst kürzlich wurde die Familienbesteuerung gesenkt. Oder auch die Schaffung modernen Strukturen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und zu verbessern. Hier besteht Nachholbedarf, man ist aber auf gutem Weg. In diesem Sinne bittet Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die Familien zu fördern, jedoch die Motion abzulehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist sich bewusst, dass es sich um einen etwas ungewöhnlichen Vorschlag handelt. Er selbst war überrascht und wurde etwas überrollt von den internationalen Reaktionen auf seinen Vorschlag; aus Schweden, Holland, Österreich riefen Journalisten bei ihm an [Heiterkeit]. Unter anderem habe er erfahren, dass es das Verfahren tatsächlich schon gibt. So wird es z. B. von reformierten Kirchgemeinden in Norddeutschland und von katholischen Kirchgemeinden in Österreich bereits angewendet.

Die von Sabine Pegoraro aufgeführten Praktikabilitätsprobleme lassen sich seiner Meinung nach einfach lösen respektive seien schon gelöst. Es braucht klar in der Regel die Unterschrift beider Eltern, sonst kann das Stimmrecht nicht wahrgenommen werden. Bei geschiedenen Ehepaar-

ren ist die Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils notwendig usw. Wo ein Wille ist, sei auch eine Lösung zu finden. Er anerkennt, dass die Regierung in Sachen Familienpolitik bereits einiges unternimmt, allerdings sei die gängige Politik nicht immer die schnellste. Und man laufe in ein gewaltiges demografisches Problem hinein. Man dürfe sich also nicht davor verschliessen, auch einmal ein wenig über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Heutige Prognosen gehen davon aus, dass während heute noch 5 Arbeitnehmende für einen AHV-Bezüger zahlen, es im Jahr 2035 noch deren 2 sein werden. Dies wird einen ganzen Rattenschwanz an Problemen verursachen, die in der Politik ihren Niederschlag finden werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Vorschlag das Problem verhindern wird, auch kann heute nicht abgeschätzt werden, welche gesellschaftlichen Probleme mit dieser Entwicklung einhergehen werden. Ganz nach dem schweizerischen Vorbild der direkten Demokratie – die Stärke unseres Systems – sollten die Betroffenen aber möglichst direkt in den Problemlösungsprozess miteinbezogen werden. Angesichts der grossen Herausforderung unserer Zeit gelte es, das Gewicht gerecht zu verteilen, d.h. – gerade in Bezug auf die von der Sicherheitsdirektorin angesprochene Verfassungsmässigkeit –, dass man eine Stimme pro Kopf hat und dass nicht die 'willkürliche' Grenze von 18 genommen wird, um zu definieren, was Gesellschaft ist und was nicht.

Seiner Ansicht nach würde das im Namen der Kinder treuhänderisch von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgeübte Stimmrecht bessere Entscheidungen erlauben. Das Prinzip *Eine Stimme pro Kopf* würde die direkte Demokratie stärken wie auch den direkten Einbezug speziell junger Familien. Der Gesellschaft stünde es gut an, in diese Richtung ein wenig visionär zu handeln. Er wäre stolz, wenn das Baselbiet einmal etwas Revolutionäres einführen würde. Auch der psychologische Effekt sei nicht zu unterschätzen. Er bittet um Zustimmung zur Motion.

**Hanni Huggel** (SP) und die SP-Fraktion finden den Vorstoss zweifellos interessant. Grundsätzlich hält man es auch für richtig, dass jede Person über eine Stimme verfügen sollte, *aber* die Person muss auch selbst entscheiden können. Man bedauert es insbesondere, dass das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren nicht angenommen wurde. Das wäre eine vernünftige Lösung gewesen, zumal es ihrer Ansicht nach sehr viele junge Leute gibt, die mit 16 sehr politisch denken, sich beteiligen möchten und damit ihr aktives Wahlrecht auch wahrnehmen könnten. Aber dass den Eltern das Stimmrecht für die Kinder zusagen abgetreten wird, sei eine heikle Angelegenheit. Sie selbst etwa hätte nie eine Stimme für ihre politisch sehr interessierten Kinder abgeben wollen, auch wenn sie mit diesen viel diskutiert habe. Dies ist letztlich der in der Partei weitgehend umstrittene Punkt, welcher zu einer mehrheitlichen Ablehnung der Motion führte.

Für **Christine Gorrengourt** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion als Familienpartei scheint die Idee grundsätzlich ziemlich verlockend. Vielleicht würden dann auch einige Stimmen mehr für die Partei anfallen... Allerdings zweifelt sie auch an der Praktikabilität, denn sehr oft seien sich die Eltern nicht einig und Einigkeit müsste herrschen, damit man abstimmen kann. Weiter müsste Einigkeit zwischen dem Kind und der delegierten Erwachsenenperson bestehen. Sie selbst sei aber sehr oft nicht einig mit ihrem

pubertierenden Sohn. Und sie könne ja wohl kaum eine Stimme für ihren Sohn abgeben, die dessen eigener Überzeugung widerspricht; wie bereits von Hanny Huggel angetönt, ein Ding der Unmöglichkeit. Viel lieber geben sie und ihre Partner ihre ganz eigene Stimme ab in der Hoffnung, dass dies auch für die Kinder zum Besten ist. Die Mehrheit der Fraktion wird die Motion nicht überweisen.

Für **Daniele Ceccarelli** (FDP) fällt insbesondere die Ungleichbehandlung zwischen mit Kindern gesegneten Menschen und solchen ohne Kinder als stärkstes Gegenargument ins Gewicht. Auch wenn die Grünen in Deutschland offenbar bereits einmal die Idee durchzubringen versucht hätten, so sei es wohl doch nicht ganz das richtige. Auch die FDP ist gegen Überweisung der Motion.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) repliziert: Bei Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab Geburt besteht kein Zwang, dass man für seine Kinder abstimmt. Auch müsse man nicht notwendigerweise für sein Kind das eigene Votum einlegen [Heiterkeit]. Er wäre im Übrigen nicht so sicher, dass das Verfahren zu mehr Stimmen für die CVP führen würde. Untersuchungen der ETH zeigten, dass die Mitglieder der SVP am kinderreichsten sind... **Daniele Ceccarelli** entgegnet er, die Partei in Deutschland, welche sich diese Idee auf die Fahne geschrieben habe, sei gerade die FDP.

**Christoph Frommherz** (Grüne) unterstützt seinen Fraktionskollegen und fügt an, der Kanton BL hätte nun wieder einmal die Gelegenheit, einen Leuchtturm in der Landschaft zu etablieren. Mit dem Anliegen würde sicher auch die Diskussion innerhalb der Familien über politische Angelegenheiten gefördert, vorausgesetzt, die Kinder haben ein gewisses Alter. Er könnte sich auch vorstellen, dass manche Kinder entscheidend das Verhalten der Eltern beeinflussen könnten, was vielleicht gar nicht so schlecht wäre. Im Übrigen sei es eine Frage der Redlichkeit, dass die Eltern im Sinne ihrer Kinder auch deren Votum abgeben. Er bittet um Unterstützung für die Motion.

**Isaac Reber** (Grüne) meint zu Hanny Huggel, er stimme schon heute für seine Kinder ab, und zwar in dem Sinne, wie er es für sie als richtig erachte, auch wenn dies nicht immer deren Meinung entspreche; und das tut er mit gutem Gewissen. Den jungen Erwachsenen ab 16 Jahren, welche **Christine Gorrengourt** wohl mit ihrem pubertierenden Sohn gemeint habe, würde man hingegen gerne das Stimmrecht geben, damit sie ihre eigene Meinung selbst zur Geltung bringen können. Zudem übernehmen bereits heute Eltern in sehr vielen Bereichen treuhänderische Aufgaben für ihre Kinder, warum also sollte es bei diesem Punkt in der Praxis ein Problem geben?

Entscheidender Punkt ist aber, dass den Familien mehr Gewicht beigemessen werden muss, damit sie auch in Zukunft angemessenes Gehör finden. Die Gesellschaft altert, und die Familien verlieren relativ an Stellenwert und Gewicht. Er bittet das Ratskollegium, sich ernsthaft zu überlegen, wie mit den anstehenden demografischen Veränderungen umzugehen ist. **Isaac Reber** zeigt sich enttäuscht über die fast ausschliesslichen Kontra-Voten.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert noch einmal daran, dass das Stimm- und Wahlrecht ein höchstpersönliches Recht und daher stellvertretungsfeindlich ist.

Eine Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab Geburt wäre verfassungswidrig. Stimm- und Wahlrecht können nicht in Vertretung ausgeübt werden. Sie bittet erneut um Ablehnung der Motion.

://: Mit 60 Nein- : 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2008/025 von **Klaus Kirchmayr** vom Landrat abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 804

#### 24 2007/237

**Interpellation von Siro Imber vom 20. September 2007: Behandlung Vorstoss 2001/163: Öffentlichkeitsprinzip. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2008**

**Der Interpellant** erklärt sich auf Anfrage des **Landratspräsidenten** mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 805

#### 25 2008/093

**Postulat von Georges Thüning vom 10. April 2008: Zumindest befristete Weiterführung der Laufentaler Entlassungsfeier**

Die Regierung ist nicht zur Entgegennahme des Postulats bereit, teilt **Peter Holinger** (SVP) mit.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) begründet: Der Kanton Baselland führt diese Wehrmänner-Entlassungsfeiern durch und möchte sie auch in Zukunft durchführen, da es sich um eine schöne Tradition handelt. Die Feier wird von den Wehrleuten geschätzt, und es ist eine schöne Art und Weise, ihnen für ihren Einsatz für die Allgemeinheit zu danken. Beim Beitritt des Laufentals zum Kanton Baselland im Jahre 1994 erklärte sich der Kanton im Sinne einer Übergangsregelung bereit, die Laufentaler mit einer separaten Feier zu entlassen. Diese Feier wurde immer kurz nach der grossen Feier in Liestal durchgeführt. Die Zeiten haben sich aber geändert. Nach der Armee-reform 1995 wurde das Wehrpflichtsende zuerst auf 42 und dann im Jahr 2004 auf 30 Jahre herabgesetzt. Diese Alterssenkung hatte entsprechende Auswirkungen. Die jüngeren Leute identifizieren sich nicht mehr so stark mit der Armee wie die älteren Jahrgänge. Sie machen auch nicht mehr automatisch mit den Kollegen aus demselben Dorf oder aus der Region Dienst. Das alles führte dazu, dass die Anzahl Teilnehmer an den Entlassungsfeiern von

Jahr zu Jahr zurückging. Mittlerweile nehmen nur noch etwa die Hälfte der Eingeladenen an den Feiern teil. Im Laufental fand dieselbe Entwicklung wie im übrigen Kanton statt, fast noch etwas ausgeprägter.

Daher nahm das Kreiskommando im Jahr 2007 mit den Laufentaler Gemeindepräsidenten Kontakt auf und stellte die Frage, ob die Laufentaler Entlassungsfeier noch separat weiter durchgeführt werden soll. Der Obmann der Gemeindepräsidenten, René Merz, machte eine Umfrage und teilte anschliessend mit, dass ca. ein Drittel der Gemeindepräsidenten die Feier beibehalten möchte, ein weiterer Drittel für eine Aufhebung sei und der letzte Drittel unentschieden sei. Daher wurde 2007 beschlossen, die Feier noch einmal durchzuführen. Damals zeigte sich, dass die Beteiligung noch tiefer war. Nach Schätzungen von Anwesenden überstieg die Anzahl der geladenen Gäste diejenige der entlassenen Wehrmänner.

Dies führte dazu, dass das Kreiskommando im Februar 2008 den Laufentaler Gemeinden mitteilte, dass künftig auf die Durchführung der separaten Feier verzichtet wird. Der Termin der Entlassungsfeier in Liestal wurde mitgeteilt, und das Kreiskommando empfahl den Gemeinden, dass beispielsweise für alle Laufentaler Wehrmänner ein Grosstransport an die reguläre Entlassungsfeier in Liestal organisiert wird, und dass im Anschluss daran eine weiterführende Feier im Laufental stattfinden kann. Einzelne Gemeinden aus dem übrigen Baselbiet machen dies im Übrigen schon lange so.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die traditionelle Entlassungsfeier in Liestal auch für die kleine Gruppe der Laufentaler Wehrmänner ein würdiger Rahmen ist und verzichtet daher auf die künftige separate Durchführung im Laufental. Eine befristete Weiterführung macht aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn. Es wäre lediglich ein weiterer Aufschub, der niemandem nützt. Die Einladungen zur demnächst stattfindenden Entlassungsfeier wurden in der Zwischenzeit verschickt – das Geschäft war verschiedentlich traktandiert und wurde wieder abgesetzt. Die Zeit drängte, und man musste handeln. Sabine Pegoraro bittet um Nichtüberweisung des Postulats; die Laufentaler sind selbstverständlich herzlich willkommen an der Entlassungsfeier in Liestal.

**Georges Thüning** (SVP) ist sehr erstaunt über die Ausführungen der Sicherheitsdirektorin. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Laufentaler Gemeinden nicht bereit dazu wären, die Feier weiterhin zu finanzieren... Nachdem er nun aber gehört habe, dass die Einladungen bereits herausgegangen sind und man damit auf das Ganze verzichte, könne er auch gleich sein Postulat zerreißen [was er tut] und habe im Übrigen nichts mehr zu sagen.

**Andreas Helfenstein** (SP) und die SP glauben bei aller Sympathie für die Laufentalerinnen und in diesem speziellen Fall für die Laufentaler nicht, dass heute noch Bedarf für eine separate Entlassungsfeier besteht. Vielmehr ist anzunehmen und hofft man, dass die Laufentaler im Verlauf der vergangenen Jahre doch richtige Baselbieter geworden sind und keine solchen Extrawürste mehr nötig haben. Oder täuscht man sich da vielleicht?

**Rolf Richterich** (FDP) gibt ganz kurz als Fraktionssprecher zu Protokoll, die Mehrheit der Fraktion sei gegen eine Überweisung des Postulats. Als Einzelsprecher – und Laufentaler – führt er etwas länger aus [Heiterkeit]: Man

muss sich fragen, ob dies mit dem Stichwort 'Extrawurst' abgetan werden kann, oder ob es sich nicht vielmehr um eine Frage der Tradition handelt. Würde man nun zudem eine besonders teure Extrawurst bestellen, so hätte man sich wohl zweimal überlegt, ob man sie wirklich will. Im Übrigen sei er sich nicht ganz sicher, ob es tatsächlich günstiger ist, mit Cars nach Liestal zu fahren, als die alte Tradition aufrecht zu erhalten. Es bleibe abzuwarten, ob die Massnahme 'Früchte trägt' und mehr Wehrmänner und -frauen nach Liestal kommen als ins Schloss Zwingen.

Jedenfalls bedauert er es, dass die gehegte Tradition nicht weiter gepflegt und dem Zeitgeist geopfert werden soll. Denn um diese Tradition gehe es letztlich und nicht um die Frage, ob man ein echter Baselbieter ist oder nicht. Will man nun tatsächlich eine Tradition, die sich in einem Gebiet entwickelt hat, das erst seit 14 Jahren beim Kanton Baselland ist, einfach abtun? Bei solchen finanziellen Peanuten dürfe man doch wohl ein oder eineinhalb Augen zudrücken. Wer schon einmal an einer solchen Abschiedsfeier – in Liestal oder im Laufental – gewesen sei, wisse, was es für diese Leute bedeute. Den Betroffenen soll auf angemessene Art und Weise dafür Genüge getan werden, dass sie insgesamt ein bis drei oder vier Jahre ihres Lebens einer Sache gedient haben.

**Röbi Ziegler** (SP) erinnert daran, dass Georges Thüning in der Petitionskommission jeweils bei Einbürgerungen immer den Finger darauf gelegt habe, dass sich die Einbürgerungswilligen anpassen und integrieren sollen – ein berechtigter Anspruch. Nun stellt er seinerseits Georges Thüning die Frage, ob eine gemeinsame Entlassungsfeier von Laufentalern und noch älteren Baselbietern nicht eine gute Möglichkeit wäre, um die Integration ins Baselbiet zu fördern. Nicht zuletzt könnte so der Angesprochene selbst in seiner politischen Verantwortung ein Bannerträger der Integration der Laufentaler ins Baselbiet werden, meint er.

**Georges Thüning** (SVP) fühlt sich herausgefordert und betont nochmals die Bedeutung der Feier, welche er als 'Laufentaler Geschenk' an die Soldaten, die den Abschied von der Armee nahmen, versteht. Die traditionelle Abschiedsfeier in der Schlosskapelle sei jeweils mit einem gemeinsamen Essen in einer 'Beiz' abgerundet worden – wie in Liestal übrigens auch. Er ist der Ansicht, die Regierung mache einen Fehler, indem sie mit der Abschaffung dieser Festivität gewisse Leute, die mit der Integration ins Baselbiet noch etwas Mühe bezugten, sozusagen vor den Kopf stosse.

://: Mir 45 Nein-: 23 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Rat die Überweisung des Postulats ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 806

**26 2008/010****Postulat von Siro Imber vom 10. Januar 2008: Lichtsignalanlagen**

**Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Er stellt fest, dass keine gegenteiligen Meinungen vorliegen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

**Beilage 4 (Begründung RR)**

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 807

**27 2008/012****Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Verrechnung gemeindepolizeilicher Tätigkeiten durch die Kantonspolizei**

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Peter Holinger** (SVP). Es gibt keine gegenteiligen Meinungen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 808

**28 2008/044****Interpellation von Rosmarie Vögelin vom 21. Februar 2008: Menschenhandel; Sensibilisierung der Bevölkerung. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008**

**Peter Holinger** (SVP): Es liegt eine schriftliche Beantwortung der Fragen vor.

**Nelly Dambach** (SP) bedankt sich in Vertretung der nicht mehr im Landrat weilenden Rosmarie Vögelin für die Beantwortung der Fragen und merkt an, dass bezüglich Frage 2 nur auf die Bearbeitung und Erledigung des Strafverfahrens eingegangen wird. Interessant gewesen wäre aber, zu erfahren, welche Bestrebungen es gibt, um zu verhindern, dass es überhaupt zu solchen Strafverfahren kommt. Weiter ist zu hoffen, dass der zu Punkt 1 versprochene Leitfaden auch tatsächlich noch in diesem Jahr verabschiedet wird.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 809

**29 2008/065****Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. März 2008: Bessere Anerkennung und Förderung der sozialen Freiwilligenarbeit**

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Vorauszuschicken ist, dass die Regierung die Freiwilligenarbeit sehr schätzt und auch honoriert. Denn man hat sich immer wieder bemüht, Anerkennung und Unterstützung auszusprechen, sei dies durch Beiträge aus dem Lotteriefonds oder auf andere Art und Weise. Freiwilligenarbeit stellt einen wichtigen Teil unseres gesellschaftlichen Lebens dar; viele Institutionen könnten ohne den Einsatz von Freiwilligen nicht funktionieren.

In seinen Ausführungen zum Postulat von Erich Nussbaumer hat der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht, dass die Anerkennung der Freiwilligenarbeit idealerweise im Rahmen der jeweiligen Organisation erfolgt. Dies ist u.a. möglich durch die Herstellung guter Rahmenbedingungen wie die Begleitung der Freiwilligen, angemessene Spesenregelungen, die Übernahme von Weiterbildungskosten oder durch die Sicherstellung des Versicherungsschutzes zugunsten der Freiwilligen. Das Schweizerische Rote Kreuz zum Beispiel honoriert den Einsatz seiner Freiwilligen mit solchen Angeboten.

Der Stossrichtung des Postulats – bessere Anerkennung von Freiwilligenarbeit – stimmt der Regierungsrat selbstverständlich zu. Die Vorschläge im Postulat zur Umsetzung dieses Ziels werfen aber Fragen auf, die kaum befriedigend gelöst werden können. Wenn Empfänger von Beiträgen aus dem Lotteriefonds verpflichtet werden sollen, Freiwilligen im Sozial- oder Jugendbereich "Vergünstigungen" zu gewähren, so entsteht daraus ein enormer administrativer Aufwand: Sowohl bei der Erfassung der Freiwilligen als auch bei der Kontrolle, ob die gemeldeten Personen tatsächlich Freiwilligenarbeit geleistet haben. Die Vergünstigungen müssen im einzelnen nach Art und Menge festgelegt und den Freiwilligen ausgerichtet werden. Wer leistet all diese Arbeit? Die kantonale Lotteriefondsverwaltung oder allenfalls die Empfänger der Lotteriefondsgelder? Beide Varianten führen zu erheblichen Mehrkosten, die wohl ebenfalls zu Lasten des Lotteriefonds gingen. Aus dem Lotteriefonds müssten auch die Zusatzkosten gedeckt werden, die dem Veranstalter durch die Abgabe von Gratistickets oder verbilligten Billets an Freiwillige entstehen. All diese Gelder aus dem Lotteriefonds könnten weitaus besser eingesetzt werden, beispielsweise für Projekte der Freiwilligenarbeit.

Eine ganz andere Frage ist, ob mit Gratisbillets oder mit verbilligten Eintritt für Theatervorstellungen, für Museen oder für andere kulturelle Veranstaltungen den Freiwilligen tatsächlich eine Freude bereitet werden kann. Wer Freiwilligenarbeit leistet, tut dies in der Regel nicht mit der Erwartung, dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Gemäss dem Vorschlag des Postulats sollen die vergünstigungsberechtigten Teile der Freiwilligenarbeit auf die Kranken-, Behinderten- Jugendbetreuung beschränkt werden. Alle anderen Personen, die in der Freiwilligenarbeit engagiert sind, würden durch eine solche Regelung aber benachteiligt behandelt.

Nur wenige Worte zu anderen Äusserungen im Postulat: Jahr 1985 bereits hat die UNO den 5. Dezember als inter-

nationalen Tag des Ehrenamtes proklamiert. Seit 1986 wird der 5. Dezember weltweit als «Tag der Freiwilligen» begangen. Der Regierungsrat wird den 5. Dezember 2008 zum Anlass nehmen, den Stellenwert der Freiwilligenarbeit speziell zu würdigen und den Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu danken. Man wird dies auch weiterhin tun. Erwähnt werden soll auch, dass die UNO das Jahr 2001 zum «Internationalen Jahr der Freiwilligen» erklärt hat; im selben Jahr wurde auch *Benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit*, gegründet. Die Gründung und der Aufbau sind mit Geldern aus dem Lotteriefonds ermöglicht worden: CHF 180'000 in den Jahren 2005 bis 2007. Der Regierungsrat ist auch in Zukunft gerne bereit, Projekte im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen.

Die Aussage von Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg, mit der Streichung von Beiträgen an ausserkantonale Organisationen würden mehr Personen und Institutionen aus unserem Kanton profitieren, stimmt so nicht. Heute kann jede Baselbieter Organisation jederzeit an den Lotteriefonds gelangen. Sofern das Projekt den rechtlichen Voraussetzungen entspricht, werden Beiträge bewilligt. Es ist nicht so, dass Gesuche abgewiesen werden müssen, weil die Mittel in andere Kantone fliessen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet um Nichtüberweisung des Postulats. Nicht, weil das Kernanliegen falsch wäre – ganz im Gegenteil! Das Postulat muss abgelehnt werden, weil die skizzierten Vorschläge zum einen Teil bereits verwirklicht sind, oder aber in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt werden können.

*Für das Protokoll:*  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

#### Fortsetzung

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bemerkt, man habe im Zusammenhang mit dem Postulat von Jacqueline Simonet (2006/099: Revision des Steuergesetzes: Abzug von Zeitspenden analog zu «freiwilligen Zuwendungen») bereits einmal über Freiwilligenarbeit diskutiert. Das vorliegende Postulat ist auch als Alternative zum Postulat von Jacqueline Simonet zu verstehen, welches einen Steuerabzug für Freiwilligenarbeit verlangte und sehr umstritten war. Es hätte auch einen viel grösseren Aufwand bedeutet.

Natürlich muss Freiwilligenarbeit freiwillig bleiben. Als Kaufmann ist sich der Postulant aber gewohnt, für eine Leistung auch eine Gegenleistung zu erhalten. Deshalb könnte man von den Empfängerinstitutionen von Lotteriefondsgeldern verlangen, dass sie ehrenamtlich Tätigen ermässigten oder freien Eintritt zu Veranstaltungen gewähren. Im Gegensatz zum früheren Postulat würde dieser Vorstoss die Steuerzahlenden nicht belasten und für die Empfängerinstitutionen könnte dies sogar einen willkommenen Zweck im Sinne von einer weiteren Förderung darstellen.

Diese Idee sollte wirklich ernsthaft geprüft werden – der Postulant ist sich nicht sicher, ob dies tatsächlich gemacht wurde. Die Lotteriefondsverordnung lässt es zu, einen solchen «Deal» abzuschliessen. Das Problem bleibt, welche Kategorien ehrenamtlicher Arbeit dazugezählt werden: Gehört der Sport, beispielsweise Juniorentrainer, auch dazu?

Der Tag der Ehrenamtlichen ist dem Postulanten nicht bekannt – kommen die freiwillig Tätigen an diesem Tag in den Genuss einer Vergünstigung?

Mit der im Postulat vorgeschlagenen Lösung könnte sich das Baselbiet profilieren und auch für andere Kantone mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist nicht verständlich, was an diesem Vorstoss nicht gut sein soll, weshalb man ihn prüfen sollte.

Mit diesem Postulat wird, im Gegensatz zur Lösung mittels Steuerabzug, eine unbürokratische Lösung angestrebt. Die Landratsmitglieder sollen sich nicht von den Argumenten der Regierung beeinflussen lassen und das Postulat überweisen.

**Hanni Huggel** (SP) leistet selbst seit der Aufgabe ihres Berufes sehr viel Freiwilligenarbeit und setzt sich seit langem für Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen ein. Das Grundanliegen des Postulanten, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit, ist begrüssenswert. Jedoch soll dies über die Verteilung der Lotteriefondsgelder geschehen. Das Anliegen des Postulanten ist jedoch klar: Er möchte die Vergabe der Lotteriefondsgelder ändern, damit ausserkantonale, namentlich basel-städtische, Institutionen nicht mehr unterstützt werden. Es werden hier zwei Anliegen miteinander verkoppelt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Dies umzusetzen wird unmöglich sein. Der Tag der Freiwilligen gibt es und zwar am 5. Dezember. An diesem Tag sollen alle freiwilligen Institutionen Veranstaltungen organisieren und Leute einladen. Im Jahr 2001 wurden alle in Münchenstein freiwillig tätigen Organisationen zu einem Anlass eingeladen. Dieser Anlass wurde finanziell unterstützt durch die Regierung.

Der Freiwilligen-Ausweis (Sozialzeitausweis) besteht schon lange: Alle freiwillig Tätigen können sich damit diese Arbeit bestätigen lassen. Dies soll weiter gefördert und unterstützt werden. Hanni Huggel wie die Mehrheit der SP raten an, das vorliegende Postulat abzulehnen. Jedoch wird dem Postulanten empfohlen, einen neuen Vorstoss einzureichen, wenn er wirklich wolle, dass die Freiwilligenarbeit mehr unterstützt werde.

Seit dem Jahr 2001 gibt es im Kanton Baselland Benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Diese Stelle koordiniert die Freiwilligenarbeit und bietet Unterstützung. Bis anhin wurde Benevol durch Lotteriefondsgelder und Spenden von Kirchgemeinden und Privaten finanziert. Diese Fachstelle ist nun aber gefährdet. Wenn man die Freiwilligenarbeit unterstützen will, dann muss zwingend diese Fachstelle gesichert werden.

Gemäss **Jacqueline Simonet** (CVP) sei das Kernanliegen des Postulats nicht falsch. Es muss etwas für die Freiwilligenarbeit getan werden. Die Frage lautet nur: wie? Jacqueline Simonet wird das Postulat unterstützen, auch wenn sie mit den Ideen des Postulanten nicht ganz einverstanden ist. Im Weiteren verweist Jacqueline Simonet auf das Postulat 2008/255 (Schappo - für beide Basel!) von Esther Maag – auch dieses soll unterstützt werden. Man sieht, diese Thematik ist wichtig und es muss ein Zeichen gesetzt werden. In der CVP/EVP-Fraktion herrscht Stimmfreigabe.

**Daniel Wenk** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung und werde das Postulat ablehnen, insbesondere auch, was den Wert der Freiwilligenarbeit betrifft. Es geht um die Frage, ob es sich um

eine Kernaufgabe des Kantons handelt. Mit diesem Postulat scheint der administrative Aufwand sehr gross zu sein und in einem Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu stehen. Die freiwillig Tätigen werden bereits auf verschiedensten Stufen anerkannt, beispielsweise durch die Gemeinden. Im letzten Satz des Postulats steht «die tatsächliche Inanspruchnahme ist freiwillig und von den Bezüglern selbst zu entscheiden» – dieser Satz ist irritierend, gibt es nicht einen Widerspruch zwischen der Freiwilligenarbeit und einer Entgegennahme?

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte zu den vorgebrachten Voten Stellung nehmen: Die Würdigung des Freiwilligen-Ausweises widerspricht der Aussage von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, es sei schwierig, die ehrenamtlich tätigen Personen zu eruieren. Man könnte sich doch auf diesen Ausweis beziehen.

Im Weiteren möchte die Benevol Fachstelle in erster Linie Geld für ihr eigenes Wirken. Dieses Geld würde besser direkt den ehrenamtlich Tätigen zukommen.

Zur Streichung von Lotteriefondsgeldern an ausserkantonale Institutionen: Dieser Satz ist im Konjunktiv geschrieben; es wäre möglich, an dieser Stelle einen Betrag zu streichen, was bei diesen vielen Positionen nicht so problematisch wäre. Die ganze Idee würde nicht so viel kosten, vielleicht sogar gar nichts, denn es handelt sich ja nur um Tickets als Gegenleistung für Freiwilligenarbeit. Diese können bei der Gemeinde bezogen werden, wenn man dies möchte – man ist dazu nicht gezwungen.

**Hannes Schweizer** (SP) möchte dem Begehren aus folgenden Gründen zustimmen: Erstens ist es schwierig, nach aussen die Botschaft zu vertreten, dass man ein wichtiges Thema, das eigentlich alle befürworten, ablehnt. Zweitens ist der Satz «Es macht Sinn, der Freiwilligenarbeit mehr Beachtung und Anerkennung zu schenken» unbestritten. Die Forderung des Postulats ist nicht abschliessend, sondern es werden mögliche Varianten aufgezeigt. Beispielsweise könnten Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, von der Feuerwehrpflicht oder vom Zivildienst dispensiert werden. Es wird schwierig sein, freiwillig Tätigen zu erklären, weshalb der Landrat einen Vorstoss abgelehnt habe, der lediglich forderte, zu prüfen wie Freiwilligenarbeit vermehrt wertgeschätzt werden könnte.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass die Regierung bereits viel unternahme, um Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Werden Projekte eingereicht, die der Freiwilligenarbeit dienen, werden diese in der Regel unterstützt. Vorschläge wie der Verzicht auf die Feuerwehrpflicht sind nicht kompatibel mit der Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit hat in der Schweiz einen sehr grossen Stellenwert; gemäss einer Schätzung im Gegenwert von etwa 1,9 Milliarden Franken. Unser Gesellschaftssystem könnte wohl ohne die freiwilligen Helfer gar nicht funktionieren. Projekte und Ideen werden gewürdigt, aber sie müssen auch in einem gesunden Verhältnis mit dem Aufwand stehen, was mit der vorliegenden Idee nicht der Fall ist. Sie sei immer offen, wenn es um die Unterstützung von Vereinen usw. gehe, betont die Regierungsrätin. Der Freiwilligen-Ausweis wie auch den Zeitspendepreis sind seinerzeit abgelehnt worden. Bei all diesen Ideen muss auch darauf geachtet werden, wie gross der Aufwand ist und was dabei herauschaut.

Noch zur Organisation Benevol: Sie habe nicht von den Problemen der Organisation gewusst, bringe ihr aber grosse Sympathien entgegen und möchte sie auch unterstützen, erklärt die Regierungsrätin. Hanni Huggel möge doch Kontakt mit ihr aufnehmen.

://: Das Postulat 2008/065 wird mit 40:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 810

**30 2008/071**

**Interpellation von Daniela Schneeberger vom 13. März 2008: Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Antwort einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder Diskussion verlange.

**Daniela Schneeberger** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: In den letzten zehn Jahren seien an der Verzweigung Hauptstrasse/Gehrenstrasse 17 Unfälle passiert. Es ist klar, dass jeder Unfall einer zu viel ist; trotzdem ist die Interpellantin der Meinung, dass dies nicht dramatisiert werden sollte – immerhin sind dies im Jahresdurchschnitt nicht einmal zwei Unfälle. Es gibt im Baselbiet wohl viel risikoreichere Knotenpunkte, an denen mehr Unfälle geschehen und aus Verkehrssicherheitsgründen eher Handlungsbedarf bestehen würde. Die Interpellantin ist überzeugt, dass eine übersichtliche Spur zum links abbiegen zweckdienlicher wäre und kostengünstig realisiert werden könnte. Inwiefern eine solche Spur zum links abbiegen der Tempo 30-Zone in der Böckterstrasse widerspricht, ist nicht ganz ersichtlich. Der Schleichverkehr wird sich auch mit einer Tafel «Zubringerdienst gestattet» nicht verhindern lassen.

Die vorliegende Lösung ist bedauerlich, aber es bleibt ausser dieser Umsetzung wahrscheinlich nichts anderes übrig.

://: Damit ist die Interpellation 2008/071 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass heute 22 neue Vorstösse und 11 Budgetanträge eingereicht wurden und fragt, ob jemand seinen Antrag begründen möchte.

**Vorstösse:**

Nr. 811

2008/275

Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 812

2008/276

Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008: Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?

Nr. 813

2008/277

Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: CO<sub>2</sub>-Kompensation der Fahrzeugflotte des Kantons

Nr. 814

2008/278

Motion von Esther Maag vom 30. Oktober 2008: Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen

Nr. 815

2008/279

Motion von Klaus Kirchmayr vom 30. Oktober 2008: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer, sobald Gridparity erfüllt

Nr. 816

2008/280

Motion von Philipp Schoch vom 30. Oktober 2008: Wärmekraftkopplungsanlagen bei neuen Grossheizungen

Nr. 817

2008/281

Motion von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2008: Bestgerätestrategie des Kantons

Nr. 818

2008/282

Motion von Sarah Martin vom 30. Oktober 2008: Kein neues AKW mit Baselbieter Geld

Nr. 819

2008/283

Motion von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien

Nr. 820

2008/284

Motion von Stephan Grossenbacher vom 30. Oktober 2008: Biogas-Verstromung in der Landwirtschaft

Nr. 821

2008/285

Motion von Isaac Reber vom 30. Oktober 2008: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit

Nr. 822

2008/286

Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008: KASAK III?

Nr. 823

2008/287

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung

Nr. 824

2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Aenderung des Budgetprozesses

Nr. 825

2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

Nr. 826

2008/290

Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2008: Bessere Vernetzung der Forschung für erneuerbare Energien in der Region

Nr. 827

2008/291

Postulat von Simon Trinkler vom 30. Oktober 2008: CO<sub>2</sub>-Kompensation als Teil der Motorfahrzeugsteuer

Nr. 828

2008/292

Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau

Nr. 829

2008/293

Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Schwimmunterricht

Nr. 830

2008/294

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?

2008/199/11

Budgetantrag der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Ombudsman

**Es werden keine Begründungen vorgebracht.**

Nr. 831

2008/295

Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 832

2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) wünscht allen Landratsmitgliedern einen schönen Abend und beendet die Sitzung um 16.25 Uhr unter Verweis auf die im Anschluss stattfindende Ratskonferenz.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

**Budgetanträge:**

Nr. 833

2008/199/01

Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Massnahmenpaket und Verzichtsplanung zur Bewältigung der Finanzkrise

2008/199/02

Budgetantrag der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Personalaufwand

2008/199/03

Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Konto: 3182 Berater, Gutachter, Experten

2008/199/04

Budgetantrag der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Konto: 3185 Telefongebühren, Porti, Leitungen

2008/199/05

Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: FKD Konto 301.20 Löhne Verwaltungspersonal

2008/199/06

Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: FKD Konto:2165.366.20 Prämienverbilligung

2008/199/07

Budgetantrag der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Konto:2314.501.30 Kantonale Hochleistungsstrassen

2008/199/08

Budgetantrag von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Konto: 2320.503.30.257 Augst, Römerstadt Augusta Raurica (RAR)

2008/199/09

Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Konto: 2580.31890 Hauptabteilung Kulturelles

2008/199/10

Budgetantrag der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Bespielen Römertheater

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**13. November 2008**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**